

# Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.  
(B. V. Dr. Bruno Schoenlant.)

III. Serie. — 5. Heft.

## Die Kartelle.

Von

Adolf Braun.



Preis 25 Pfennige.

Berlin 1892.

Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

(Th. Mücke.)

Für Vereins- und Privat-Bibliotheken empfehlen wir zur  
Anschaffung die Schriften von

## Karl Marx und Friedrich Engels.

Marx, Karl und Engels, Friedrich. Das kommunistische Manifest. Mit Fünfte autorisierte deutsche Ausgabe. Mit Vorreden von Karl Marx und Friedrich Engels. 32 Seiten . . . . .	Mk. 0,15
Marx, Karl. Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalraths der Internationalen Arbeiter-Assoziation. Dritte deutsche Auflage, vermehrt durch die beiden Adressen des Generalraths über den deutsch-französischen Krieg und durch eine Einleitung von Friedrich Engels. 72 Seiten . . . . .	0,30
— Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. 3. Auflage 108 Seiten — Lohnarbeit und Kapital. Separat-Abdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom Jahre 1849. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. 36 Seiten . . . . .	1,— 0,20
— Vor den kölnen Geschworenen. Prozeß gegen den Ausschuß der rheinischen Demokraten wegen Aufrufs zum bewaffneten Widerstand (9. Februar 1849). Aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Mit einem Vorwort von Friedrich Engels. 32 Seiten . . . . .	0,15
— Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln. Neuer Abdruck. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels und Dokumenten. 88 Seiten — Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Vierte durchgesehene Auflage. Herausgegeben von Friedrich Engels. XXXII und 739 Seiten. Preis broschirt . . . . .	0,25 9,— 11,—
— Dasselbe. Zweiter Band. XXVIII und 526 Seiten. Preis broschirt . . . . . in Halbfranz gebunden . . . . .	8,— 10,—
— Das Elend der Philosophie. Antwort auf Broudhon's „Philosophie des Elends“. Deutsch von E. Bernstein und K. Kautsky. Mit Vorwort und Noten von Friedrich Engels. 2. Auflage. XXXVI und 188 Seiten. Preis broschirt . . . . .	1,50 2,—
Engels, Friedrich. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgan's Forschungen. Vierte Auflage. XXIV und 188 Seiten. Preis broschirt . . . . .	1,— 1,50
— Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft. 2. Auflage. 315 Seiten. Preis broschirt . . . . . gebunden . . . . .	2,— 2,50
— Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Vierte vervollständigte Auflage. 59 Seiten . . . . .	0,30
— In Sachen Brentano contra Marx wegen angeblicher Fälschung. Geschichtserzählung und Dokument. 75 Seiten . . . . .	1,—
— Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Mit Anhang: Karl Marx über Feuerbach vom Jahre 1845. 72 Seiten . . . . .	0,50
— Preussischer Schnaps im Deutschen Reichstag. (Aus dem „Volksstaat“ von 1874.) 18 Seiten . . . . .	0,10
— Zur Wohnungsfrage. Zweite durchgesehene Auflage. (Aus dem „Volks- staat“ von 1872.) 72 Seiten . . . . .	0,25
— Zur Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Aufsayung und authentischen Quellen. 2. Auflage. XXXII u. 800 Seiten. Preis broschirt gebunden . . . . .	2,— 2,50

## Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

(S. B.: Dr. Bruno Schoenlant.)

III. Serie. — 5. Heft.

# Die Kartelle.

Von

Adolf Braun.

Preis 25 Pfennige.

Berlin 1892.

Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

(Th. Glöck.)

Bibliothek  
der Friedrich-Ebert-Stiftung

A11961

**Inhalt.**

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	3
I. Allgemeines . . . . .	5
II. Definition der Kartelle und Beispiele . . . . .	8
III. Anwendbarkeit der Kartelle . . . . .	17
IV. Lebensfähigkeit der Kartelle . . . . .	18
V. Die Kartelle im Kampfe um ihre Existenz gegen ihre Konkurrenten . . . . .	19
VI. Innere Organisation der Kartelle . . . . .	20
VII. Die Kartelle und die bestehende Gesetzgebung . . . . .	24
VIII. Die Verbreitung der Kartelle . . . . .	29
IX. Die Kartelle und die Preisbildung . . . . .	31
X. Die Kartelle und die Produktion . . . . .	36
XI. Die Kartelle und die Konsumenten . . . . .	38
XII. Die Kartelle als Konsumenten . . . . .	39
XIII. Die Kartelle und die Krisen . . . . .	40
XIV. Die Kartelle und die politischen Parteien im deutschen Reiche . . . . .	41
XV. Die Kartelle und die Arbeiter . . . . .	43
XVI. Der Staat und die Kartelle . . . . .	45
XVII. Schluß . . . . .	46

**Verdeutschung nicht als bekannt vorausgesetzter oder sofort erklärter fremdsprachlicher Ausdrücke.**

Apparat (gelehrter), Zuhörer, Zuhörung.  
 Ballast, unnütziges Gepäck.  
 decimiren, den Zehnten erheben, starke Verluste beibringen.  
 Distrikt von Columbia, kleines unter der direkten Verwaltung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika stehendes Bundesgebiet mit der Bundeshauptstadt Washington.  
 Elevator, große Getreidespeicher, in die und aus denen das Getreide vermittelt Luftfallgen geschafft wird.  
 finanziell, Geldangelegenheiten betreffend.  
 formell, der Form Genüge leistend.  
 Individualismus, eine Richtung, welche die Gestaltung der gesammten Wirtschaftsordnung den Bestrebungen der Einzelnen überlassen will.  
 Kombination, Verbindung, Vereinigung.  
 Korporations-Gesetzgebung, Gesetzgebung über (meist wirtschaftliche) Vereinigungen.  
 Latifundien, Großgrundbesitz.  
 Monopolisiren, in eine Hand vereinigen, ausschließliches Betreiben einer Industrie durch den Staat oder Private, z. B. Kartelle.  
 occupiren, in Besitz nehmen.  
 Pathos (pathetisch) übertrieben ausdrucksvolle Sprechweise.  
 präjudiciren, für die Zukunft binden.  
 probuciren, vorzeigen, hervorbringen.  
 Saline, Salzlehdwerke.  
 Stipulation, Vertrag, Uebereinkunft.  
 Territorien, Gebiete in den Vereinigten Staaten, die durch vom Präsidenten ernannte Gouverneure verwaltet, aber, sobald sie 40 000 Einwohner zählen, selbständige Bundesstaaten werden.  
 ziviltrechtlich, privatrechtlich.

**Vorbemerkung.**

Die Frage der Kartelle ist zwar schon vielfach, aber bisher noch nicht in einer selbstständigen, den Arbeitern leicht zugänglichen Schrift behandelt worden. Diese Lücke auszufüllen ist der Zweck der folgenden Seiten. Es ist nicht die Absicht des Verfassers etwas neues zu bieten, sondern blos in übersichtlicher, leicht verständlicher Weise die Leser mit dem Wesen und den zu gewärtigenden Wirkungen der Kartelle bekannt zu machen. Anmerkungen und jeden gelehrten Apparat haben wir, da er uns hier nur als Ballast erschien, fortgelassen, nur in einzelnen Fällen glauben wir uns eine Ausnahme gestatten zu sollen. So stünd die Verweisungen auf die Literatur im Texte gewesen wären, so wenig ist dies an dieser Stelle der Fall; einigen Lesern dürften diese Angaben wohl willkommen sein. Wir heben, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, folgende Werke hervor:

Steinmann-Bucher, Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate, 2. Aufl. Berlin 1886.  
 Derselbe, Wesen und Bedeutung der gewerblichen Kartelle in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. Neue Folge 15. Band 1891.  
 Die Industrie zugleich deutsche Konsulats-Zeitung, herausgegeben von Steinmann-Bucher.  
 Kleinwächter, Die Kartelle, Innsbruck 1883.  
 Großmann, Ueber industrielle Kartelle in Schmoller's Jahrbuch. Neue Folge 15. Band 1891.  
 Oldenberg, Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung in Schmoller's Jahrbuch. Neue Folge 14. Band.

Senks, Die Trusts in den Vereinigten Staaten, in Conrad's Jahrbüchern. 3. Folge 1. Band 1891.  
 Ulrich, Die Arbeiterausstände und der Staat in Conrad's Jahrbüchern. Neue Folge 19. Band.  
 Brentano in Mittheilungen der Gesellschaft österreicherischer Volkswirthe 1888/89.  
 Kochlin-Geigy, Trust und Corners in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1888.  
 Derselbe, Für und wider die Kartelle im „Handelsmuseum“ 1888, das auch sonst sehr reichhaltiges Material über die Kartelle enthält.  
 (Behr?), Die Kartelle im Ergänzungsband (1892) zu Meyer's Konversationslexikon.  
 Wschrott, Die nordamerikanischen Trusts in H. Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 2. Band.  
 Die wirtschaftliche Bewegung von Handel und Industrie in Deutschland 1884—1886, herausgegeben vom deutschen Handelstage.  
 Artikel über Kartelle im „Konservativen Handbuche“ Berlin 1892.

Eine große Menge von Material bieten die Handelskammerberichte, die Tagesblätter, die Organe des Unternehmertums, die finanziellen Fachzeitschriften, vor allem aber das die Interessen der Kartelle vertretende Organ, die in Berlin erscheinende „Industrie zugleich Deutsche Konsulats-Zeitung“ und das in Wien erscheinende „Handels-Museum“, dann auch der „Export“ (Berlin) und das „Sozialpolitische Centralblatt“ (Berlin).

Unteren Lesern möchten wir insbesondere neben dem die Kartelle behandelnden kurzen Abschnitte in R. Kautsky's „Erfurter Programm“ und H. Burg „Sozialpolitischem Handbuch“, die ausführliche Arbeit von Schönlanck, Die Kartelle, Beiträge zu einer Morphologie der Unternehmerverbände im 3. Bande des Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik empfehlen. In dieser Abhandlung finden sich auch reichhaltige Literaturangaben.

# Die Kartelle.

## I. Allgemeines.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hatte eine tiefgehende Revolutionirung der Geister zur Folge: Auf der einen Seite erzeugte sie den Sozialismus, auf der anderen trieb sie zuerst die Grundsätze des ökonomischen Individualismus auf die Spitze im sogenannten Manchesterthum, um nachher in das Gegentheil umzuschlagen. Die entschiedensten Freihändler wurden zu Schutzzöllnern, an Stelle der Männer, welche im freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte das A und B ökonomischer Voraussicht und Weisheit sahen, traten die Verfechter der Zwangsorganisationen innerhalb der Privatwirtschaft.

Man begann Schutz der nationalen Industrie, also Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Getriebe zu fordern, obgleich man noch vor wenigen Jahrzehnten den Staat am liebsten, wie Cassalle sagte, auf die Funktionen des Nachwächters beschränkt hätte. Dieser Schutz der nationalen Industrie sollte sich aber keineswegs auf die Einführung von Prohibitivzöllen (Zölle von einer Höhe, welche die Einfuhr unmöglich machen sollen) gegen die Konkurrenz des Auslandes beschränken, er sollte auch durch Einschränkung, beziehentlich Aufhebung der Konkurrenz im eigenen Wirtschaftsgebiete erzielt werden.

So lange die Befolgung der Lehren des Manchesterthums, des zu jener Zeit als unanfechtbaren, ja einzigen ökonomischen Grundsatz geltenden Prinzipes der Nichteinmischung des Staates in das Wirtschaftsgetriebe lediglich den Arbeitern, Handwerkern, Klein-

händlern und Bauern schadete, kannte man nur elenden Hohn und Spott für die Opfer der liberalen Wirthschaftstheorien, man erklärte, daß ein verdientes Loos diejenigen treffe, welche im freien Kampfe der wirthschaftlichen Kräfte unterliegen, da sie als die wirthschaftlich und geistig Unfähigen das Recht der selbstständigen Existenz verloren hätten und sich mit der ihren Fähigkeiten entsprechenden Stellung des abhängigen Lohnarbeiters begnügen müßten. Als aber die Krisen immer rascher aufeinander folgten und bald nur von kurzen und immer kürzer werdenden Zeiten des wirthschaftlichen Aufschwunges unterbrochen wurden, begannen auch die kapitalkräftigen Unternehmer die Folgen des zügellosen Wettbewerbs zu verspüren, ihnen wurde nun auch klar, daß die Lehren des wirthschaftlichen Liberalismus, so sehr sie ihrer Klasse bei der Auflösung des Feudalismus dienlich waren, nicht immer von Nutzen sein würden, daß das schrankenlose Spiel der wirthschaftlichen Kräfte wohl nur den Größten der Großen, nicht aber allen von Vortheil sei. Der Preisfall einer Reihe Haupthandelsartikel, die zunehmende Zahl der Konkurse, die steigenden Waarenvorräthe, die rasche Aufeinanderfolge der sich immer kräftiger äußernden Krisen untergruben auch beim Groß-Unternehmerthume die bisher felsenfeste Ueberzeugung, daß wir in der besten der Welten leben. In Schutzzollländern wie in Freihandelsstaaten zeigten sich die gleichen Erscheinungen der sich ihrem Höhepunkte nähernden Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Die Unsicherheit der Existenz wächst und damit die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit unserer wirthschaftlichen Zustände.

Diese Einsicht führte die Proletarier und die mit ihnen in Interessengemeinschaft lebenden Bevölkerungsschichten in allen wirthschaftlich hochentwickelten Ländern in immer größeren Massen in's Lager der Sozialdemokratie. Begreiflicherweise näherten sich aber nur vereinzelt Glieder der besitzenden Klasse den Anschauungen des Proletariates, denn diese hatte kein Interesse an dem Wohlbefinden der ganzen Gesellschaft, sie wollte es vor allem nicht mit eigenen Opfern erkämpfen, ihr lag daran, die Vortheile des Privatbesitzes an Produktionsmitteln

und damit die Mehrwerthaneignung sich zu erhalten, aber sie wollte gleichzeitig den üblen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise entgehen. Ihr war und ist bis jetzt noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß es nicht angehe, einseitig die Schattenseiten des Privateigenthums aufzuheben, dieses selbst aber wie bisher fortbestehen zu lassen\*).

Von einem zielbewußten Vorgehen war aber zunächst noch nicht die Rede. Zuerst kehrte die bürgerlich-ökonomische Wissenschaft und die Gesetzgebung dem Manchesterthume den Rücken, dem Schlagworte „nationale Wirthschaftspolitik“ folgte nun das Gros der bürgerlichen Klasse wie dem Rattenfänger von Hameln, an Stelle mäßiger Finanzzölle traten sich rasch zu Prohibitivzöllen steigende Schutzzölle. Aber die Zölle brachten nicht dem Unternehmerthume dauernde Besserung der ökonomischen Verhältnisse. Vor allem stellten sich nicht ein die Sicherheit der Zustände, die Ruhe der Entwicklung, die sichere Preisbildung. Die Krisen hörten nicht auf, sie ließen weder an Dauer noch an Stärke nach.

Man kam zu der Ueberzeugung, daß nicht, sicherlich aber nicht allein, die Konkurrenz des Auslandes an der Unerquicklichkeit der wirthschaftlichen Zustände schuld sei, daß man daran denken müsse, den zügellosen Wettbewerb im eigenen Wirthschaftsgebiete einzuschränken, dann, so hoffte man nunmehr, könnte die Ueberproduktion eingeengt, dem Weichen der Preise Einhalt gethan werden, durch ein Zusammenfassen der Betriebe könnte der Konkurrenzkampf innerhalb der einzelnen Industrien gänzlich zum Stillstande gebracht, ein einheitliches, den Besitzern der Produktionsmittel zu Gute kommendes Vorgehen gegen Zwischenhändler und Konsumenten einerseits, gegen die Produzenten der Roh- und Hilfsstoffe und die Arbeiter andererseits herbeigeführt werden.

Das Unternehmerthum sollte die Preisbildung sowie die Festsetzung der Produktionsmenge in die Hand bekommen; da aber die Vorausberechnung des Bedarfes in weit höherem Maße als bisher den Leitern einer zen-

\*) Karl Rautsky, Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil erläutert. Stuttgart, Dietz. S. 98.

tralisirten Industrie möglich wäre, so sollte es möglich werden Ueberproduktion und damit den Ausbruch der Krisen zu verhüten. Wenn man nun mit einer mit Kapital übersättigten, mit allen Hilfsmitteln versehenen zentralisirten Industrie produziert, mit einer Industrie, die einer Konkurrenz nicht mehr ausgesetzt ist, die auf höchster Stufenleiter, mit Benutzung aller technischen und organisatorischen Erfahrungen arbeitet, dann müßte sich, so hoffte man, die Möglichkeit hoher, dauernder und bei richtiger Leitung niemals gefährdeter Gewinne als selbstverständlich ergeben und somit der Himmel auf Erden für die Besitzer der Produktionsmittel bis in die Ewigkeit garantiert sein.

## II. Definition der Kartelle und Beispiele.

Aus diesen Erwägungen bilden sich Unternehmer-Verbände mannigfacher Art, deren ausgebildete Formen im deutschen Sprachgebiete meist Kartelle, in Frankreich meist Syndikate oder von den Nichts-als-Freihändlern Syndicates d'accaparement (Vereinigungen zum wucherischen Aufkauf), in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Trusts genannt werden, eine Reihe anderer Namen finden hier und da auch Anwendung, vor Allem ganz harmlos klingende, wie Verbände, Verkaufs-Vereinigungen, Konventionen, Unionen, Affoziationen oder Aktiengesellschaft und dergleichen, auch beschränkt sich die Anwendung der Namen nicht auf die einzelnen Länder; so spricht man auch in Deutschland von Syndikaten und Trusts.

Die Kapitalvereinigungen sind nicht Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, so ist die Aktiengesellschaft eine Handels- und Industriebetriebsform, die seit langer Zeit in Anwendung steht; sie unterscheidet sich aber in wesentlichen Punkten von den Kartellen und verwandten Formen. In den Aktiengesellschaften sind in der Regel Baarkapitalien vereinigt, der Zutritt zu ihnen steht jedem Kapitalisten offen, kann von den seltenen, nie auf die Dauer aufrechtzuerhaltenen Fällen, daß die Anthelle in festen Händen sind, abgesehen, tagtäglich durch Ankauf von Aktienanteilen an den

Börsen erworben werden, die Besitzer der Aktienanteile können alltäglich wechseln und können der Leitung des Unternehmens zum Theil oder auch gänzlich unbekannt sein.

Ueber die Ausdehnungen der Aktiengesellschaften im deutschen Reiche hier eine kurze Bemerkung. Nach der privaten Statistik eines Finanzfachblattes, des „Deutschen Oekonomist“, sind seit 1871 bis einschließlic 1891 3419 Aktiengesellschaften mit 7013 $\frac{1}{2}$  Millionen Kapital begründet worden. Das Kapital der deutschen Aktiengesellschaften betrug im Jahre 1891 über 5642 $\frac{1}{2}$  Millionen und deren Reingewinn mehr als 10 $\frac{1}{5}$  pCt., demnach betrug der „Entbehrungslohn“ der deutschen Aktien-Besitzer, die nichts anderes zu thun hatten, als ihre Dividenden ein- oder zweimal im Jahre einzustreichen, fast 576 $\frac{1}{2}$  Millionen, wobei der ebenso müßelose Kursgewinn garnicht eingerechnet wurde. Dieser „Entbehrungslohn“ war, wie hier schon bemerkt werden kann, in den kartellirten Industrien, in denen die Kartelle beträchtliche Ausdehnung angenommen haben, größer, als in den nicht, oder noch wenig kartellirten, so über 110 $\frac{3}{4}$  Millionen, oder mehr als 12 $\frac{1}{5}$  pCt. beim Bergbau, dem Hütten- und Salinenwesen, mehr als 45 $\frac{1}{2}$  Millionen, oder über 12 $\frac{2}{3}$  pCt. bei der Metall-Verarbeitung und dem Maschinenbau, über 45 $\frac{1}{3}$  Millionen, oder mehr als 16 $\frac{1}{3}$  pCt. in der chemischen Industrie u. s. w.

Wenn auch einzelne Beispiele von Kapitalzusammenfassungen, die mit den modernen Kartellen verwandt sind, sich aus früheren Jahrhunderten nachweisen lassen, so kann unseres Erachtens denselben für die wirtschaftliche Entwicklung keine Bedeutung beigelegt werden, sie haben mehr für den Kuriositätenflescher, als für den Sozialpolitiker Interesse, wir gehen deshalb auf diese Vorgänger der Kartelle hier nicht weiter ein, insbesondere deshalb nicht, weil die modernen Kartelle ohne Anknüpfung an diese Vorgänger, ja augenscheinlich ohne Kenntniß von ihrer Existenz sich gebildet haben. Dies kann man schon daraus schließen, weil in der Gegenwart zuerst auf dem Gebiete des von Grund aus revolutionirten Transportwesens, so insbesondere bei den Eisenbahnen und dann in der überseeischen Dampfschiffahrt, die

Kartelle Wurzel faßten, und zwar anfangs durch Ausgleichung der Tarife, später in der Form gemeinsamer Verwaltung von verschiedenen Gesellschaften angehörender Eisenbahnstrecken, endlich in der Zusammenfassung („Fusionirung“) von Eisenbahngesellschaften. Da die Kartelle, wie die Erfahrung gezeigt hat, nur in den höchstentwickelten Industrien gedeihen können, sie demnach die technisch und kapitalistisch höchstentwickelte Industrie zur Voraussetzung haben müssen, so konnten sie erst nach stattgehabter Revolutionirung der Technik und der Wirthschaft, somit also erst in der Gegenwart Bedeutung gewinnen. Anfang der 60er Jahre (1862) ist uns das erste bekanntgewordene Beispiel eines deutschen industriellen Kartells überliefert; es war das Kartell von sieben Weißblech-Fabrikanten aus dem Rheinlande, welches die Produkte der sieben Werke zum Verkauf brachte, die Preise bestimmte und die Lieferungen besorgte. Aber auch aus den 60er Jahren sind nur ganz vereinzelte Fälle von Kartellgründungen nachzuweisen. Stärker schwoh die Kartellbewegung erst an, als die großen Krisen der 70er Jahre, welche mit der in Wien im Mai 1873 begannen, die Selbstständigkeit der industriellen Unternehmer dezimirten. Augenfällig trat es da in Erscheinung, daß der freie Wettbewerb mit großen Nachtheilen für die einzelnen Unternehmer, auch für die großen, wenn auch nicht für die allergrößten, verknüpft ist. Als man das von den Blitzschlägen der Krisen zurückgelassene Trümmerfeld aufzuräumen begann und sich neu einzurichten suchte, da sahen viele ein, daß bei freiem ungezügelter Wettbewerb bald ebenso verheerende, wenn nicht noch schwerere Krisen sich einstellen würden, daß innerhalb unserer trotz alledem und alledem den Unternehmern als die beste, ja als die einzig vernünftig erscheinende Wirthschaftsordnung ein Schutz gegen die Krisen einigermaßen nur gefunden werden kann, wenn nicht alle Unternehmer eines Industriezweiges sich bei der Ausbeutung der Arbeiter einerseits und der Konsumenten andererseits gegenseitig bekämpfen und durch ihre Geheimnißthuerei die Uebersicht über die dem Markte zugeführte Waarenmenge unmöglich machen, sondern sie durch gemeinsamen technischen wie kommerziellen Betrieb den Kampf ver-

einfachen und ihn nur gegen Arbeiter und Konsumenten richten, in diesen Kampf Einheitlichkeit, Uebersicht, Klarheit und freilich nur untereinander Offenheit und Ehrlichkeit bringen. Auf diese Weise wäre die Konkurrenz aus der Welt geschafft, die Ueberproduktion eingeschränkt, die Uebersicht über den Markt ermöglicht und Arbeiter wie Konsumenten der wohlüberlegten, ungestörten Fürsorge des Unternehmertums überantwortet.

Dies große Ziel konnte natürlich nicht in einem Zuge erreicht werden, hierzu zu gelangen, erforderte Zeit, Brechen mit alten Gewohnheiten, mit der Eitelkeit, dem Stolz des „selbstständigen“ Unternehmertums, Ueberwindung aller auf dem Boden des Konkurrenzkampfes tiefeingewurzelter persönlicher Feindschaften u. s. w. Wir sind noch heute ziemlich weit von diesem Ziele entfernt; was wir hier als Folgen der Kartelle zeigen, ist deshalb zum Theil noch ein Zukunftsbild, das sich aber aus der klaren Entwicklung in unseren Tagen mit voller Berechtigung entwerfen läßt.

Zuerst ging man meist mit der Errichtung gemeinsamer Verkaufsstellen vor, diesen wurden die produzierten Waaren zur Verfügung gestellt, diese hatten sie zu verwerthen, man verbot den selbstständigen Vertrieb dieser produzierten Waaren durch die einzelnen Unternehmer. Hieraus ergab sich das Bedürfnis, die von den einzelnen Fabriken zu liefernden Produktmengen zu bestimmen, man vertheilte in bestimmten Verhältnissen das dem Bedarfe entsprechende Produktenquantum auf die einzelnen Unternehmungen. Der Einheitlichkeit des Betriebes folgte dann Zug um Zug die Vereinheitlichung des Betriebes; es kam vor, daß man die Produktion bestimmter Waarenarten einzelnen, die anderer anderen Werken zwies, daß man bestimmte Produktionsmethoden den Kartellmitgliedern vorschrieb, für die Bezahlung und Behandlung der Arbeiter Vorschriften erließ, ja bei Zusage weiterer entsprechenden Gewinnbezuges die Einstellung des Betriebes einzelner Werke oder Fabriken vorschrieb. Immer geringer wurde somit die Selbstständigkeit des einzelnen Unternehmers, immer größer und unbefränkter die Machtfülle des Kartells, zuletzt kam Leitung des Betriebes und Betriebes ohne Einschränkung

in die Hände des Kartells, der Unternehmer verlor jeden Einfluß auf sein Unternehmen, er konnte nicht mehr spekuliren, sondern hatte bloß Befehle auszuführen, es ward aus dem selbstständigen Unternehmer ein Beauftragter des Kartells, ihm blieb meist wohl ein größeres Einkommen, aber in der Regel eine geringere Machtfülle, als dem leitenden Direktor einer Aktiengesellschaft.

Hier ist es am Platze, dem Unterschiede zwischen Aktiengesellschaft und Kartell einige Worte zu widmen. In der Aktiengesellschaft werden Baarkapitalien zur Gründung eines Unternehmens bezw. zur Weiterführung desselben in einer neuen Form, eben in der der Aktiengesellschaft, bei Umwandlung von Privatunternehmungen in solche, im Kartell hingegen werden industrielle oder andere Unternehmungen von ihren Besitzern zusammengelegt. Der Zutritt zum Kartell ist, von seltenen Ausnahmen abgesehen, an den Besitz einer Unternehmung, der zur Aktiengesellschaft lediglich an die Möglichkeit des Ankaufes von Aktien geknüpft. Die Antheilbesitzer am Kartell bleiben in der Regel auf lange Zeit die gleichen, die an der Aktiengesellschaft wechseln häufig. Der Antheil am Kartell ist in der Regel Anlagekapital, der an der Aktiengesellschaft in zahlreichen, wenn nicht gar in den meisten Fällen spekulativ angelegtes Kapital. Gemeinsam ist der Aktiengesellschaft und dem vollständig ausgebildeten Kartell, daß in beiden, wenn auch im ersteren noch immer mehr, als in letzterem, der Kapitalbesitzer keinen erheblichen Einfluß auf den Betrieb des Unternehmens hat.

Doch mag hier gleich erwähnt werden, daß die Trusts häufig die äußere Form der Aktiengesellschaft annehmen, indem der Werth der kartellirten Fabriken, freilich oft nicht der thatsächliche, sondern ein willkürlich angenommener, den Vorbesitzern in Aktien des neugegründeten Kartells ausbezahlt wird. Dadurch wird dann natürlich die äußere Uebereinstimmung zwischen Kartell und Aktiengesellschaft eine vollkommene.

Aus dem hier in den wesentlicheren Punkten gekennzeichneten Entwicklungsgange der Kartelle, den einzelne bis zum Endpunkte durchgemacht haben, während andere vorerst noch in den Entwicklungsstadien stehen,

geht hervor, daß eine große Mannigfaltigkeit der Formen existiren muß. Thatsächlich ist diese vorhanden, sie ist selbst weit größer als sich nach der vorangegangenen Skizze schließen läßt. Dies erschwert die Begriffs-Erklärung der Kartelle und macht es begreiflich, daß über das Wesen derselben zahlreiche von einander in hohem Maße abweichende Anschauungen existiren. Da überdies einerseits vielfach Unternehmer-Vereinigungen zu den Kartellen gerechnet werden, die dies ihrem Wesen nach nicht oder noch nicht sind, so Vereinigungen mit allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Zwecken, die den Produktionsprozeß und den Waarenvertrieb des einzelnen Unternehmens nicht direkt berühren, andererseits mit denselben spekulative Verkaufsvereinigungen, so die Ringe oder mit dem in Amerika gebräuchlichen Worte hierfür: Cornes verwechselt werden, so kann die Unklarheit über das Wesen der Kartelle nicht weiter in Erstaunen versetzen.

Aus den zahlreichen in der wissenschaftlichen und Tagesliteratur, der Gesetzgebung und dem geschäftlichen Verkehre vorkommenden Begriffserklärungen der Kartelle scheinen uns die folgenden auch an dieser Stelle mittheilenswerth.

Eine dem Senate der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Frühjahrsession von 1890 vorgelegte Anti-Trust-Bill enthält eine Definition der Trusts, deren charakteristische Punkte wir hier wiedergeben:

Trust ist eine Vereinigung von Kapital, Arbeitskraft oder Unternehmungen zwischen zwei oder mehr Personen, Firmen, Körperschaften, Gesellschaften zu folgenden Zwecken:

1. um irgend welche Einschränkungen im Handel zu bewirken oder zur Ausführung zu bringen;
2. um die Produktion von Waaren oder Lebensmitteln einzuschränken oder zu verringern, oder den Preis derselben zu erhöhen oder zu erniedrigen;
3. um einen Wettbewerb bei der Erzeugung, Herstellung, beim Verkaufe, Einkaufe oder der Beförderung von Waaren, Produkten oder Lebensmitteln zu verhindern;
4. um eine Biffer festzulegen, nach welcher gegenüber dem Publikum der Preis eines Artikels, Lebens-



mittels, einer Waare, eines Produktes für den Verkauf, Gebrauch oder Verbrauch in irgend einer Weise festgestellt oder beherrscht wird;

5. um bei der Erzeugung, Herstellung, dem Kaufe, Verkaufe oder der Beförderung einer Waare, eines Artikels, Produktes oder Lebensmittels ein Monopol zu schaffen;
- 6) um irgend einen Vertrag, eine Verpflichtung oder Vereinbarung irgend welcher Art oder Beschaffenheit zu bilden, einzugehen oder anzuführen, wodurch sich die Betreffenden verpflichten, irgend einen Artikel, ein Lebensmittel, einen Gegenstand des Handels, des Gebrauches oder Verbrauches, einer Waare nicht unter einem gemeinsamen Durchschnittspreise zu erzeugen, zu verkaufen, zu begeben oder zu befördern, — oder wodurch dieselben auf irgend eine Weise mit einander vereinbaren, den Preis eines solchen Artikels, Lebensmittels oder einer solchen Beförderung auf einer bestimmten oder auf- und absteigenden Ziffer zu erhalten — oder wodurch sie auf irgend eine Art und Weise den Preis eines Artikels, eines Lebensmittels oder einer Beförderung untereinander feststellen oder zwischen sich und anderen festsetzen, so daß dadurch der freie und unbeschränkte Wettbewerb zwischen ihnen selbst und anderen beim Verkaufe oder bei der Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittel ausgeschlossen ist — oder wodurch sie übereinkommen, zu irgend einem Zwecke in Bezug auf den Verkauf und die Beförderung solcher Artikel oder Lebensmittel sich verbünden, um den betreffenden Preis in irgend einer Weise zu beeinflussen.

Der Großindustrielle Kochlin-Geigy definierte die Trusts in einem Vortrage in der statistisch-wirtschaftlichen Gesellschaft von Basel (abgedruckt in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik, Jahrgang 1888) folgendermaßen: Sie unterscheiden sich von den Corners (Ringern) durch ihre feste dauernde, geradezu mit Zwangsmitteln gegen ihre Mitglieder ausgestattete Organisation. Die einzelnen Mitglieder begeben sich durch den Beitritt zum Trust in vielen Punkten ihrer Selbstständigkeit.

Dabei werden, sobald sich eine Anzahl Produzenten, die groß genug ist, um den Markt zu kontrolliren (beherrschen) zu einem Trust zusammengethan hat, gegen noch Außenstehende und Widerspenstige alle Mittel angewendet, um sie entweder in den Kreis zu ziehen oder geschäftlich zu vernichten.

Der nordamerikanische Trust stellt in seinen ausgebildeten Formen das vorläufige Endglied der Entwicklung dar, während das in Deutschland zur Anwendung kommende Kartell nur in vereinzelten Erscheinungen dem Höhepunkte der Entwicklung sich nähert. Wenn auch eine strenge Unterscheidung zwischen Trust und Kartell nicht möglich ist, so wollen wir doch dem Versuche Lehr's, eine derartige Unterscheidung anschaulich zu machen, hier einen Platz anweisen. Er schreibt:

„Der amerikanische Trust unterscheidet sich von dem deutschen Kartell wesentlich dadurch, daß die Mitglieder des letzteren sich eine größere Selbstständigkeit bewahrt haben. Der erstere, welcher eine durch die nordamerikanische Gesetzgebung gebotene eigene Form der Vergesellschaftung wählte, stellt bereits eine vollständige Fusion verschiedener Unternehmungen dar, welche äußerlich und formell nicht als solche hervortritt und auf einem weitgehenden Vertrauen der Aktionäre zu dem Trust Board (der leitenden Behörde des Trusts) beruht. Gerade in dieser festeren Organisation mit einheitlicher Leitung aller Unternehmungen durch eine Hand beruht die Hauptstärke des Trust im Gegensatz zum Pool. Unter letzterem begreift man in Amerika eine unsern deutschen Kartellen ähnliche losere Vereinigung. Die Mitglieder eines Pool treffen Vereinbarungen über die Preishöhe und über die Produktenmenge; oder sie errichten auch eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle. Die einzelnen Unternehmungen bewahren dabei im Uebrigen ihre volle Selbstständigkeit. Doch haben sich die meisten Pools, nachdem sie nur wenige Monate bestanden, wieder aufgelöst, da es an den nöthigen Mitteln fehlte, um den Vertragsbruch durch einzelne Mitglieder zu ahnden und zu hindern. Der Trust ermöglichte eine planmäßigere Produktion, dann aber gestattet er vorzüglich dadurch an Kosten zu sparen und die Rentabilität zu erhöhen, daß

er die weniger leistungsfähigen Unternehmungen eingehen und nur die erfolgreichern weiter produziren läßt. Er stellt also den Uebergang zerplitterter kleiner Betriebe zu einem wirksameren Großbetrieb dar. Dazu kam, daß mehrere Trusts noch ein anderes Mittel anwandten, welches im engen Zusammenhang mit der Betriebsausdehnung und der dadurch erlangten Macht steht und diese Macht selbst wieder erheblich steigerte. Dieselben schlossen Verträge mit Eisenbahngesellschaften, auf Grund deren ihnen für ihre Transporte erhebliche Rabatte (sogenannte Refaktien) zugestanden wurden. Dies ging bei mächtigen Trusts sogar so weit, daß denselben nicht allein für ihre eigenen Zahlungen, sondern auch für diejenigen aller andern Verfrachter solche Rabatte gewährt wurden. Den letztern wurde dadurch der Wettbewerb erschwert oder geradezu unmöglich gemacht. Zwar wurde wohl auch bestimmt, daß die vereinbarten Rabatte jedem andern Verfrachter gleichfalls zugestanden werden sollten, welcher gleiche Frachtmengen liefert und solche Anlagen, Mittel und Erleichterungen zum Betrieb und zur Förderung des betreffenden Handels besitzt und anwenden würde, die den von der betreffenden Gesellschaft besessenen und angewandten gleichkämen. Doch konnte dieser Bedingung von keinem der Konkurrenten entsprochen werden.“

Die Kartelle werden, wie wir schon erwähnt haben, oft mit verwandten Organisationen verwechselt, so mit Unternehmerverbänden, welche nur äußere Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten haben und insbesondere mit den Ringen. Man liest oft besonders in Zeitungen von Kartellen oder Ringen, Trust oder Corners, als ob diese beiden Arten von Organisationen das gleiche bedeuten würden, was nicht der Fall ist.

Die Kartelle und die Trusts sind Produktionsgemeinschaften, die Ringe und die Corners Vereinigungen für Durchführung von spekulativen Handelsoperationen. Die Kartelle sind stramm zentralistische Organisationen unter einheitlicher Leitung, die Ringe sind dies nicht. Die Kartelle sind für längere Zeit gebildet, die Ringe nur zur Durchführung der beabsichtigten Spekulation. Gemeinsam ist beiden das Bestreben durch Zusammenfassen der Interessenten auf die Preisbildung einzuwirken

und durch Verabredungen die Konkurrenz aufzuheben: an Stelle des Wettbewerbs untereinander ein gemeinsames Vorgehen gegen die Waarenabnehmer zu setzen.

### III. Anwendbarkeit der Kartelle.

In vielen Industrien, bei zahlreichen Unternehmern, in den verschiedenen Ländern, unter stark abweichenden Verhältnissen und auch meist aus ähnlichen Ursachen schritt man zur Gründung von Kartellen. Man hielt sich dabei nicht an Vorlagen und Muster, es war dies auch meist unmöglich, denn in ihrer Kindheit trieben die Kartelle fast ausnahmslos Geheimnißkrämerei, sie waren wahre Geheimbünde, und sehr viele von ihnen sind es heute noch. Hieraus erklärt es sich, daß die Kartelle die verschiedenartigsten Gestalten haben, daß sie ihre Aufgaben in mannigfacher Weise umschreiben und umgrenzen, so daß man bei manchen Unternehmer-Organisationen nicht sofort entscheiden kann, ob sie ein Kartell ist oder nicht.

Wenn aber die Kartelle ihrer äußeren Gestalt nach alle möglichen Formen annehmen, so sind sie doch keineswegs auf jedem Gebiete der Produktion anwendbar. Die wirtschaftliche Voraussetzung für Kartellbildung ist die hohe technische und organisatorische Entwicklung der zu kartellirenden Industrie, mit einem Worte: die weit vorgeschrittene Akkumulation in derselben. Der Betrieb der Industrie muß schon in einer geringen Zahl von Händen vereinigt sein, wenn die Bestrebungen, ein Kartell zu bilden, von Erfolg begleitet sein sollen. Man kann heute die Walzwerke aber nicht die Holzdrehlerei kartelliren, denn es ist möglich, 50 bis 60 Walzwerk-Besitzer, nicht aber 5- oder 6000 Holzdrehlermeister zu einem Kartell zu verpflichten. Wenn neben einer hochentwickelten Großindustrie nur noch das für den lokalen Absatz arbeitende Handwerk sein Leben fortfrischt, so ist dies der Bildung eines Kartells weniger hinderlich als das Bestehen zahlreicher nicht nur für den lokalen Bedarf thätiger Mittelbetriebe.

Um leichter beurtheilen zu können, welche Industrien sich nach dem Stande der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung in Kartellen vereinigen lassen, führen wir eine

Reihe Industrien an, in welchen schon Kartelle bestanden haben, beziehentlich noch bestehen. Aus Deutschland wären zu nennen der Kohlenbergbau, die Walzwerke, die Stahlwerke, die Gabel- und Bandisenfabrikation, die Messing-, Zink- und Bleiproduktion, Ziegel-, Kalkstein- und Zementwerke, Glasfabriken, eine lange Reihe chemischer Industrien, Speiseölfabriken, Salinen und Salzbergwerke, Spiritusbrennereien, Baumwoll-Spinnereien und Webereien, Buntwebereien, die Stickerei, die Jute-Industrie, die Papierfabrikation, die Elbschiffahrts-Gesellschaft und die Spediteure.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika mögen hier angeführt werden: die Zucker-, Petroleum- und Textilindustrie, der Kohlenbergbau, die Tapeten-, Bleiweiß- und Getreidesäcke-Fabrikation. Es giebt dort ferner Milch-, Eisenbahn-, Elevator-Truhs, Truhs für Baumwollsaamen-Öl, Deltuch, Fleisch, Glas, Möbel, Gummivaaren, Mülereizeugnisse und viele andere.

International (d. h. es gab auf mehr als ein Land sich erstreckende Kartelle) waren schon, bezw. sind die Schienenproduktion, die Blei-, Zinn-, Zink-, Kupfer- und Strontianitwerke, die Sprengstofffabrikation, die Fensterglas- und Zwirnfabriken, der Häringfang u. a. m. kartellirt.

#### IV. Lebensfähigkeit der Kartelle.

Die meisten bisherigen Kartelle waren nicht von langer Dauer, in den häufigsten Fällen scheiterten sie, weil sie die Produktion nicht beherrschten, sehr oft war man nicht im Stande, gerade die größten Unternehmer für die Vereinigung zu gewinnen und noch häufiger schieden Mitglieder aus dem Kartelle aus, nachdem dem Preisfalle durch verminderte Produktion Einhalt gethan wurde und die Preise wieder eine steigende Tendenz angenommen hatten. Die Ausgeschiedenen machten sich dann die Marktlage zu Nutzen, steigerten die Produktion mit Anspannung aller Kräfte ihrer Arbeiter und Maschinen, unterboten die Preise des Kartells und heimten rasch große Gewinne ein, gleichzeitig das Kartell sprengend, dessen Mitgliedern durch die „illohale“ Konkurrenz sowohl die Gewinne durch das Kartell wie durch ihre eigene Produktion verloren zu gehen drohten.

Man hüte sich aber, aus dem kurzen Dasein der meisten Kartelle allgemeine Schlüsse über die Lebensfähigkeit und die Aussichten der Kartelle überhaupt zu ziehen. Es handelt sich hier lediglich um Kinderkrankheiten, die von einer von Jahr zu Jahr steigenden Zahl von Kartellen überwunden werden. —

#### V. Die Kartelle im Kampfe um ihre Existenz gegen ihre Konkurrenten.

Immer rücksichtsloser gehen die Kartelle gegen ihre treulos gewordenen Genossen vor, meist wird die Strafe des wirthschaftlichen Unterganges gegen dem aus dem Kartelle Ausgetretenen und dem Eintritt in denselben Widerstrebenden verhängt.

So erklärt das rheinisch-westfälische Stabeisen-Syndikat: „Außerhalb des Syndikates stehen nur wenige Werke mit ganz geringer Produktion und diese im Schach zu behalten, wird das Verkaufsbureau die ausgiebigsten Mittel in der Hand haben. Erfordert es das allgemeine Interesse, so kann man dieselben ganz aus dem Markte hinausdrängen“.

Der Verband der deutschen Bandisenwerke beschloß, „gegen die außenstehenden Werke Kampfspreise anzuwenden und eventuell die Bandisenpreise ganz freizugeben“. Das hierbei beobachtete Verfahren ist das folgende: Wenn ein mißliebiger Konkurrent durch Preisunterbietungen die Pläne des Kartells kreuzt, werden den Kunden des halsstarrigen Fabrikanten, nachdem er vergeblich zum Eintritt in das Kartell veranlaßt wurde, die Waaren zu bedeutend billigeren Preisen und bequemeren Bedingungen angeboten. Das Kartell geht in solchen Fällen oft bis tief unter die eigenen Produktionskosten herab, so daß der Konkurrent, falls ihm nicht in Gnaden der Eintritt in das Kartell noch gestattet wird, unrettbar dem Bankrotte entgegenseilt. Das Kartell kann eine solche Preisunterbietung leicht tragen, denn die daraus erwachsenden Verluste vertheilen sich auf eine große Zahl von Mitgliedern des Kartells und werden nach Erreichung des Zweckes, nach der Befiegung des unangenehmen Störfriedes, durch noch stärkere allgemeine Erhöhung der Preise mehr als wett gemacht. Doch auch andere,

weniger kostspielige Waffen stehen den Kartellen zu Gebote. So schloß der nordamerikanische Koubert-Truft einen Vertrag mit den in Frage kommenden Maschinenfabriken ab, nach welchem für eine Reihe von Jahren nur ihm die zum Betriebe nöthigen Maschinen abgegeben, nur für ihn allein Reparaturen ausgeführt werden dürfen.

## VI. Innere Organisation der Kartelle.

Nachdem wir nun Voraussetzungen, Ziele und Kampfmittel der Kartelle betrachtet haben, liegt es uns ob, die innere Organisation derselben zu beschreiben. Da die Kartelle sich noch in voller Entwicklung befinden und diese nirgends zu einem Abschluß gekommen ist, so finden wir noch alle möglichen Versuche der Organisation, häufige Aenderungen derselben, mit einem Worte, es ist noch alles im Flusse. Es kann nicht Aufgabe dieser Broschüre sein, all' diese Erscheinungsformen vorzuführen und zu zergliedern. Wir müssen uns begnügen, an wenigen Beispielen zu zeigen, wie Kartelle organisiert sind.

Als Beispiel eines Kartells aus Deutschland wollen wir den „Dortmunder Kohlen-Verkaufsverein“ (Aktien-Gesellschaft), anführen. Zweck desselben ist, unter den theilhaftigen Gewerken jeden Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt auszuschließen und mit anderen beim Wettbewerbe in Betracht kommenden Zechen und Zechenvereinigungen, soweit als thunlich, feste Vereinbarungen über die Theilhaftigkeit am Gesamt-Abfah, sowie über Preis und Lieferungsbedingungen zu erreichen. Die theilhaftigen Zechen verpflichten sich, sich den Beschlüssen, welche in den regelmäßig in jedem Monate stattfindenden Versammlungen gefaßt werden, zu unterwerfen. In diesen Versammlungen erfolgt namentlich die allgemeine Festsetzung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen, die Festsetzung von Theilhaftigkeitsziffern u. s. w. Seit 1. Oktober 1890 haben sich die Zechen jeden unmittelbaren Verkaufes zu enthalten, einzig die Aktien-Gesellschaft tritt mit den Kunden in Geschäftsverbindung. Der Antheil der einzelnen Zechen an den Gesamt-Abfah wird von der Aktien-Gesellschaft festgesetzt. Im Falle einer Abfahverminderung kann der

Verein eine gleichmäßige Einschränkung der Förderung anordnen. Die Versammlung bestimmt die Mindestpreise für Kohlen, Roafs und Briquettes; in dringenden Fällen, wenn durch Auftreten eines fremden Wettbewerbes Gefahr vorliegt, das Geschäft zu verlieren, kann unter den Mindestpreis hinuntergegangen werden. Was über den Mindestpreis erzielt wird, geht zur Hälfte auf Rechnung des Vereins, während die andere Hälfte der liefernden Zechen monatlich gutgeschrieben wird. Der Verein hat das Recht, die Geschäftsgebarung der einzelnen Zechenbesitzer zu kontrolliren und setzt auf die Uebertretung der Vereinsvorschriften und Vereinsbeschlüsse fühlbare Geldstrafen.

Ähnliche Bestimmungen besitzen die Vereinigungen in Bochum, Essen, Steele-Mühlheim, sowie das westfälische Roafshyndikat.

Von besonderer Eigenart war die nun vielfach nachgeahmte Organisation des im Jahre 1887 gegründeten deutschen Walzwerk-Verbandes. Derselbe theilt Deutschland, soweit es Eisen produziert, in Provinzen, welche von besonders bestimmten Unterverbänden und zwar nur von diesen mit Walzwerk-Produkten versorgt werden dürfen. Nach den deutschen Gegenden ohne eigene Eisen-Industrie dürfen alle Werke verkaufen, doch werden die Preise von der in Berlin befindlichen gemeinsamen Geschäftsstelle auf Grund der Preise des ausländischen, englischen und belgischen, Wettbewerbes unter Zurechnung des deutschen Zolles und der genau berechneten Frachtkosten von der Grenze bis zum Bestimmungsorte von Zeit zu Zeit festgesetzt. An Fabriken, welche Walzeisen verarbeiten, werden zur Vermeidung von Neugründungen von Walzwerken oder von Betriebseinstellungen jener Fabriken billigere Preise gewährt. Der Verkauf nach dem Auslande ist den einzelnen Werken freigegeben, doch ist vereinbart, daß die für die Konkurrenz auf dem Weltmarkte am günstigsten gelegenen Werke, falls sie ausschließlich für die Ausfuhr arbeiten wollen, befugt sein sollen, ihren Antheil an den einheimischen Bedarf den übrigen Verbandswerken gegen volle Entschädigung abzutreten. Um das Geschäft besser übersehen zu können, ist dasselbe auf eine kleinere Anzahl von Haupt-Stapelplätzen beschränkt und es sind dem Großhandel billigere

Ausnahmepreise gewährt. Dem Wettbewerbe im Inlande wird durch Unterbietung seitens der nächstgelegenen Werke entgegengetreten. Zur Regulirung der Produktion dient eventuell Kalklegung und Ankauf von Werken.

Betrachten wir nun eine hochentwickelte Unternehmervereinigung, einen der nordamerikanischen Trusts. Wir wählen hierzu das Statut des nordamerikanischen Sugar-Trust (Zucker-Kartells). Derselbe ist im Oktober 1887 zwischen acht großen Zucker-Raffinerien, welche etwa  $\frac{17}{20}$  der gesammten Zucker-Raffinerie-Produktion des Ostens der Vereinigten Staaten von Amerika repräsentiren, abgeschlossen worden. Damit beim Todesfalle eines Theilnehmers keine Schwierigkeiten für den weiteren Bestand des Kartells entstehen sollten, wurde festgesetzt, daß alle Raffinerien vor ihrer Aufnahme in den Trust, sich in Aktiengesellschaften umzuwandeln haben, falls sie nicht schon vorher diese Form der Unternehmung hatten. Sämmtliche Aktien mußten bei den Leitern der Trusts hinterlegt werden. Das Kartell wurde als selbständige dauernde Gesellschaft gegründet. Um den großen Nutzen zu verschleiern, wurden statt des wirklichen Werthes Antheilscheine in mehr als vierfach so hohem Werthe ausgegeben, so daß bei einer Vertheilung einer Dividende von 3 pCt. in Wirklichkeit ein Gewinn von über 12 pCt. zur Vertheilung kam. Bei der Angabe des Zweckes darf man nicht übersehen, daß das als Zweck angegebene und in der Praxis durchgeführte keineswegs unbedingt übereinstimmen muß. Dies gilt gleich vom ersten der folgenden Absätze.

Als Zweck wird angegeben:

1. Die Sparsamkeit der Verwaltung zu erhöhen und die Kosten der Raffinerien zu vermindern, sodasß der Preis des Zuckers so niedrig bemessen werden kann, wie es sich nur irgend mit einem angemessenen Nutzen vereinbaren läßt.
2. Jeder Raffinerie die Vortheile aller neuen technischen Erfahrungen und Prozesse zu verschaffen, welche anderen bekannt, bezw. von ihnen angewandt sind, und welche dazu dienen, die Qualität des raffinierten Zuckers zu verbessern und die Kosten desselben zu vermindern.

3. Schutz zu gewähren gegen ungesetzliche Verbindungen der Arbeiter,
  4. Schutz zu gewähren gegen Bestrebungen, die Qualität des raffinierten Zuckers zu verschlechtern.
  5. Allgemein die Interessen der Vertragsschließenden auf jede gesetzliche und geeignete Weise zu wahren.
- In der Schlußbestimmung des Vertrages wurde die Geheimhaltung\*) desselben festgesetzt.

Allen Kartellen, so verschieden auch ihre Organisation ist, wohnt das Bestreben inne, sich eine Monopolstellung für die von ihnen betriebene Industrie zu schaffen, den einzelnen Unternehmer möglichst willenlos zu machen, ihn, wie Schulzant sagt, zur Rolle des Kommiss oder des Pensionärs des Kartells herabzudrücken, den einzelnen Theilnehmer des Kartells von allem Verkehr mit den Abnehmern fernzuhalten, straffe Disziplin im Kartell durch Androhung großer Geldverluste zur Geltung zu bringen, die außerhalb des Kartells stehenden Konkurrenten mit allen Mitteln zum Anschluß an das Kartell zu zwingen, oder wo das nicht gelingt, zu vernichten, bei der Preisbildung bis an die äußerste Grenze zu gehen, das heißt die Entfernung (Frachtkosten) und Einfuhrerschwerungen (Zölle) vollständig auszubenten, dagegen aber sehr große Abnehmer, insbesondere wenn diese kartellirt sind, somit zur Anlegung eigener Fabriken schreiten könnten, durch Ausnahmepreise zu berücksichtigen.

Eine häufig beobachtete Erscheinung ist es, daß die Mehrzahl der Kartelle nach kurzem Bestande, die allermeisten schon nach 2—3 Jahren sich freiwillig auflösen. Nichts wäre verfehler als hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Kartelle nicht die Möglichkeit dauernden Bestandes besitzen. Vor Allem ist zu beachten, daß die Kartelle neue Formen sind, daß sie große, ganz ungewohnte Anforderungen an die Unternehmen stellen, daß diese als kleine absolute Despoten in ihren Fabriken nicht gerne etwas von ihrer Selbstherrlichkeit aufgeben, daß sie von der Aussicht auf momentane große Gewinne ge-

\*) Das Bekanntwerden des Vertrages ist dem energischen Eingreifen der New-Yorker Untersuchungs-Kommission über die Kartelle zu verdanken.

blendet, oft auf die langwährenden, weit sichereren, wenn auch etwas geringeren verzichten, die ihnen das Kartell zu garantiren sucht. Je mehr sich aber die Kartelle einleben werden, desto seltener werden Vertragsbruch in denselben auftreten, desto gefestigter und von desto längerer Dauer werden sie sein.

## VII. Die Kartelle und die bestehende Gesetzgebung.

Was dem langen Bestand der Kartelle heute noch hinderlich ist, ist vor allem die Unklarheit der Gesetzgebung, diese ist mehr oder minder deutlich ausgesprochen der Ausdruck der wirtschaftlichen Grundsätze des Manchesterthums. Von juristischen Gegnern der Kartelle wird angeführt, daß ihr Zweck die Preistreiberei sei, diese aber verstoße gegen die „guten Sitten“, und derartige Verträge seien rechtlich ungültig, dann wird aber auch mit noch weniger Glück angeführt, daß sie gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit verstoßen, endlich auch, daß wohl Verabredungen von Arbeitern wie Unternehmern (Koalitionsfreiheit) gestattet seien, daß aber kein Zwang herrschen dürfe, daß das Zurücktreten von derartigen Verabredungen jederzeit gestattet sei. In den wenigen Fällen, wo deutsche Gerichte sich mit dem rechtlichen Bestande der Kartelle zu beschäftigen hatten, haben sie diesen nicht in Frage gestellt, trotzdem aber vermeiden es die Kartelle, sowohl weil sie ein präjudizirendes Urtheil besürchten, als auch weil sie möglichst wenig von sich reden machen wollen, ihre inneren Streitigkeiten den Gerichten und damit der öffentlichen Besprechung zu unterbreiten. Deshalb suchen sich die Kartelle durch Geldstrafen die Befolgung der Vertragsbestimmungen und der bindenden Beschlüsse zu sichern. Oft müssen die Mitglieder zur Sicherstellung für ihre gute Haltung im Kartelle sogenannte trodene, oft auf viele Zehntausende Mark lautende Wechsel hinterlegen, welche im Falle des Vertragsbruchs sofort zu zahlen sind. Winkt aber einem Kartellmitgliede die Aussicht, durch selbstständige Geschäfte einen den Betrag des trodenen Wechsels erheblich übersteigenden Gewinn zu erzielen, so tritt er aus und kann hierdurch die Sprengung des Kartells veranlassen.

Im Allgemeinen ist die Stimmung gegen die Kartelle und häufig werden daher Wünsche einer gesetzlichen Beschränkung, ja eines Verbotes der Kartelle laut. In Oesterreich hat der Abgeordnete Hofmann v. Wellenhopf mit zahlreichen Genossen die Regierung im Parlamente aufgefordert, ein Gesetz gegen die Kartelle und Ringe vorzulegen. Viele Handelskammern in unserem Nachbarreiche haben sich mit ähnlichen Bitten an die Regierung gewandt, auch die englischen Handelskammern nahmen Stellung gegen die Kartelle. In Frankreich hat man gelegentlich der Prozeßirung des Leiters des Kupfer-syndikates gezeigt, daß man gesetzliche Handhaben gegen die Ringe und Kartelle besitzt.

Im englischen Parlamente hat Sir Georg Campbell am 26. Februar 1889 ein Vorgehen der Regierung gegen den Salz-Trust gefordert, die Regierung zeigte keine Sympathie für die Kartelle, erklärte sich aber gegen ein Vorgehen gegen dieselbe, ähnlich verhielt sich die ungarische Regierung gelegentlich einer Anregung des Grafen Emanuel Andrássy.

Jenseits des Ozeans hat man sowohl in den Vereinigten Staaten als in Kanada die Kartelle mit Gesetzesparagraphen zu bekämpfen gesucht. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gilt nun gegen die Kartelle das Bundesgesetz vom 2. Juli 1890. Dieses Gesetz erklärt als ungesetzlich:

1. Jeden Vertrag, sei es eine Kombination in der Form von Trusts oder sonstwie oder irgend eine Konspiration, welche Handel und Gewerbe zwischen den einzelnen Staaten oder mit ausländischen Nationen beschränkt;
2. jeden Versuch, irgend einen Handels- oder Gewerbe-zweig zu monopolisiren;
3. jeden Vertrag oder jede Kombination in der Form eines Trust oder sonstwie oder jede Konspiration gegen die Handels- und Gewerbefreiheit im Distrikt von Columbia und in den Territorien.

Die Verletzung dieser Vorschrift wird mit Buße und Gefängniß bestraft, außerdem soll das bei solchen Verträgen involvirte Vermögen verwirkt werden und an die Vereinigten Staaten von Amerika fallen.

Zivilrechtlich giebt das Gesetz Jedem, welcher durch einen solchen verbotenen Vertrag in seinem Geschäfte oder in seinem Vermögen Schaden leidet, das Recht zur Klage und dreifachem Ersatz für den erlittenen Schaden.

Außer den Vereinigten Staaten besitzen eine Reihe Glieder (Einzelstaaten) derselben, so Missouri, Nebraska, Texas, New-York, Kansas, Michigan, Illinois und das Territorium von New-Mexiko, Spezialgesetze gegen die Trusts.

In Missouri wird nicht nur jeder Theilnehmer an einem Trust mit 2000—20 000 Mark und mit Gefängniß nicht über ein Jahr bestraft, es ist auch der Käufer eines Artikels, welcher von einem Individuum, einer Gesellschaft oder Korporation, deren Industriebetrieb den Gesetzesbestimmungen gegen die Trusts zuwiderläuft, herührt, zur Zahlung desselben nicht verpflichtet, er kann sich gegen jeden Zahlungsanspruch unter Berufung auf dieses Gesetz wirksam vertheidigen.

Noch strenger ist das Gesetz des Staates Texas, in demselben findet sich folgende Bestimmung:

Jede Person, welche bei einem Trust theilhaftig ist oder ihren Rath in den Kommissionssitzungen eines solchen Syndikats gegeben hat, oder

jeder Chef, Geschäftsführer, Direktor, Bevollmächtigter, Angestellter oder jede andere Person, welche wissentlich eine solche Stipulation, ein Projekt oder einen Befehl eines solchen Syndikats ausführen hilft, wird mit einer Geldbuße von mindestens 500 und nicht über 5000 Dollars und mit Zuchthaus nicht unter einem Jahr und über zehn Jahren bestraft.

Jeder Tag, während dessen Dauer die Verletzung des Gesetzes fortbesteht, begründet ein besonderes Vergehen.

Art. 8. Bei Strafverfolgungen gemäß dieses Gesetzes genügt der Beweis, daß ein Trust, wie oben definiert ist, existirt, und daß der Angeklagte daran theilhaftig war oder in seinem Namen handelte. Es ist nicht nöthig, alle Mitglieder des Syndikats zu erwähnen oder einen Vertragsartikel noch sonst ein auf den Trust bezügliches Schriftstück zu produziren. Die Natur des Trust oder der Kombination kann durch die in der Oeffentlichkeit bekannten Thatfachen erwiesen werden.

Art. 11. Jeder mit diesem Gesetz in Widerspruch stehende Vertrag ist absolut nichtig und ohne gesetzliche Wirkung.

Die hier aufgeführten nordamerikanischen Gesetze haben aber gegen die festgefügten Trusts im Wesentlichen keine stärkere Wirkung als Lusthiebe zur Folge gehabt.

Die Trusts gedeihen und entwickeln sich in den Vereinigten Staaten heute nicht ungünstiger als vor der Stellungnahme der Gesetzgebung gegen dieselben. Mannigfaltig sind die Mittel zur Umgehung der Gesetze. Wir wollen dabei ganz absehen, daß es ein offenes Geheimniß ist, daß unter den Ausgabeposten der Trusts Bestechungsgelder für Abgeordnete und wohl auch für Richter nicht selten sind. Die üblichsten Formen der Umgehung der Gesetze sind: die scheinbare Auflösung des Trusts, die formelle aber nicht thatsächliche Uebernahme desselben durch einen Besitzer oder durch einen Theil oder durch sämtliche Vorbesitzer, wobei aber ganz ebenso wie vorher produziert und verkauft wird, so daß an Stelle des offenen, Jedermann bekannten, gerichtlich fahbaren das geheime Trust tritt, das auf der Hut ist, daß nichts in die Oeffentlichkeit dringt, daß somit für die Gerichte unsaßbar und für die öffentliche Meinung unkontrollirbar wird. Ein anderer Weg ist, den wirklichen oder nur formellen Sitz des Trusts in ein Land zu verlegen, dessen Gesetzgebung der ungehinderten Geschäftsbahrung der Trusts nichts in den Weg legt. Man hat herausgefunden, daß nach der Korporations-Gesetzgebung des kleinen Staates West-Virginia das nach den Gesetzen der übrigen Staaten unstatthafte Sineinanderaufgehen der durch den Trust vereinigten Korporationen — und das ist schließlich doch das Wesentlichste bei den Trustbedingungen — möglich ist.

Die wichtigste amerikanische Kolonie Englands, Kanada, besitzt seit dem 2. Mai 1889 ein Gesetz gegen die Trusts. Artikel 1 desselben hat folgenden Wortlaut:

„Jeder, der sich verschwört, verbindet, vereinbart mit einer anderen Person oder mit einer Eisenbahn, einer Dampfschiffahrts-, Dampfboot- oder Transportgesellschaft in ungesetzlicher Weise:

- a) um ungebührlich die Gelegenheiten zu beschränken zum Transport, zur Erzeugung, Vieferung, Auf-

- zeichnung oder zum Handel in irgend welcher im Handel und Verkehr erscheinenden Waare;
- b) um Handel und Verkehr in einem solchen Artikel einzuschränken oder zu beeinträchtigen;
- c) um die Erzeugung eines solchen Artikels zu verhindern, zu beschränken oder zu verringern oder den Preis derselben unvernünftig zu steigern,
- d) um ungebührlichen Wettbetrieb in der Erzeugung, Kauf, Verkauf, Tausch eines solchen Artikels oder in der Versicherung der Person oder des Vermögens zu verhindern oder zu vernichten —

ist eines Vergehens schuldig und im Falle der Ueberschuldung mit Geld im Betrage von 200—4000 Dollars (800—16 000 Reichsmark) oder Gefängniß nicht über zwei Jahre, und wenn eine Korporation schuldig befunden wird, so ist dieselbe mit 1000—10 000 Dollars (4000 bis 40 000 Mark) zu bestrafen."

Sind auch die Kartelle heute in den einzelnen von ihnen okkupirten Industrien die mächtigeren, so sind im Staate die gegen sie wirkenden Interessen noch die überwiegenden; die in Rechtsformeln krystallisirten wirthschaftlichen Grundsätze des ersten Abschnittes unserer Wirthschaftsepoche, die Grundsätze des Manchesterthums werden jetzt gegen die Kartelle ins Feld geführt. So schön sich dies in pathetischen Reden und in Respekt fordernden Gesetzesparagrafen auch ausnimmt, so wirkungslos ist all' dies Geschütz in der Praxis. Die Kartelle wissen recht wohl alle Fallseile der Gesetzgebung zu umgehen oder die Fallsteller zu täuschen, in der nordamerikanischen Union und in Kanada gedeihen, blühen und entwickeln sich die Kartelle weiter, trotz der so klaren Gesetzesbestimmungen, welche zu umgehen den scharfsinnigen juristischen Berathern der Kartelle nicht schwer fiel. Es ist vergebliche Liebesmühe, eine naturnothwendige ökonomische Entwicklung durch Gesetzesparagrafen aufhalten zu wollen. So grundverschieden in ihren Zwecken Kartelle und Arbeiterbewegung sind, so gleichen sie sich doch in der Ueberwindung der ihnen entgegengesetzten Hindernisse auf ein Haar. Beide, Kartelle wie Arbeiterbewegung, entstammen demselben Boden, der ihrem Höhepunkte zustürzenden Entwicklung der privatkapitalistischen

Produktionsweise; unaufhaltsam entwickeln sich diese beiden ungleichen, derselben Mutter entstammenden Rinder; und so wie das Sozialistengesetz durch die staunenerregende Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie eine werthlose Paragrapheusammlung wurde, so werden auch alle Gesetze gegen die Kartelle wirkungslos bleiben. Mit der Erstarkung der Kartelle werden aber diese zum Ausdruck der wirthschaftlichen Kräfte unserer Produktionsepoche werden und damit nicht nur alle ihrer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege räumen, sondern selbst der Gesetzgebung ihren Stempel aufdrücken! Denn die Gesetzgebung ist nur der Ausdruck der in der vorangegangenen Epoche zur Herrschaft gelangten wirthschaftlichen Kräfte.

### VIII. Die Verbreitung der Kartelle.

Betrachten wir nun die Verbreitung der Kartelle.\*)  
In Deutschland bestanden

im Jahre . . . . .	1887	1888	1889	1890
Kartelle . . . . .	42	68	67	92
Bildeten sich neue . . . . .	30	20	50	23
Hörten auf zu bestehen . . . . .	2	13	11	2

Sonach war

im Jahre	die Zahl der Kartelle	Davon hörten auf	Blieben
1887	72	2	70
1888	88	13	75
1889	117	11	106
1890	119	2	117

Die meisten Kartelle entfielen im Jahre 1889 auf den Bergbau, das Hütten- und Salinenwesen (16,3 pCt.), auf die Metallverarbeitung (19,1 pCt.), auf die chemische Industrie (20,2 pCt.) und auf die Textilindustrie (23,6 pCt.), somit auf diese Industriegruppen 79,2 pCt. aller zur Kenntniß gelangten Kartellbildungen.

\*) Großmann, der die Tabelle zusammengestellt hat, bemerkt hierzu: In der Tabelle sind die einzelnen Unterabtheilungen größerer Verbände, z. B. des Walzwerk-Verbandes nicht besonders gezählt worden, auch hat er nur diejenigen Industriezweige berücksichtigt, in denen eine lebhaftige Kartellbewegung stattfand. att



Auf die einzelnen Länder vertheilen sich die bekannt gewordenen Kartelle folgendermaßen:

	1888	1889
Deutschland . . . . .	54	90
Nordamerika . . . . .	21	59
Oesterreich-Ungarn . . . .	18	37
Großbritannien . . . . .	10	28
Belgien . . . . .	6	8
Frankreich . . . . .	4	6
Rußland . . . . .	3	6
Skandinavien . . . . .	3	5
Italien . . . . .	?	2
Asien . . . . .	3	?
Schweiz . . . . .	2	3
International (welche sich auf mehr als ein Land erstrecken)	11	11

Diese Zahlen können die wirkliche Verbreitung der Kartelle freilich nur annäherungsweise verdeutlichen, denn die Existenz der Kartelle sucht man noch möglichst geheimzuhalten, theils weil die Gesetzgebung, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Kanada, den Kartellen Schwierigkeiten, wie die im vorigen Kapitel mitgetheilten in den Weg legt, theils weil die Kartellmitglieder die Geheimhaltung aus politischen und wirthschaftlichen Gründen für vortheilhaft ansehen; diese Meinung wird von augenscheinlich sachkundiger Seite im „Export“ (Nr. 32 vom Jahre 1890) gleichfalls vertreten. Es heißt dort: „Die Regierungen, die Volksvertretungen werden Stellung nehmen müssen zu der Frage (der Preissteigerung durch die Trusts) und alsdann wird ein Kampf bis aufs Messer entbrennen. Es ist aber zu wünschen, daß es alsdann den andern Ländern besser ergehen möge, als den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo seit 1888 dieser Kampf bereits ausgebrochen ist. Denn hier ist bislang das Resultat dieses gewesen, daß fast täglich neue Trustorganisationen ins Leben treten, und daß zur Zeit diese Organisation sich, in mehr oder minder vollkommener Art, auf eine ganz stattliche Anzahl von Industriezweigen erstreckt hat, wovon in den meisten Fällen das Publikum kaum eine Ahnung hat. Und dies

ist geschehen, trotzdem die Vereinigten Staaten im letzten Kongreß (1890) ein Anti-Trustgesetz geschaffen, trotzdem zahlreiche Einzelstaaten und viele städtische Regierungen sehr energische Versuche machen und gemacht haben, auf alle mögliche Weise und durch Zuhilfenahme aller möglichen Mittel dieser Erscheinung Einhalt zu thun.“

### IX. Die Kartelle und die Preisbildung.

Der vornehmlichste Zweck der Kartelle ist, die Preisbildung zu beeinflussen, den Preisfall der Waaren zuzuhalten, die Preise zu erhöhen, und sie dauernd auf der gewünschten Höhe zu erhalten. Ganz im freien Belieben der Teilnehmer des Kartells liegt natürlich die Preisbildung nicht, doch innerhalb bestimmter Grenzen können Kartelle, welche sich eine Monopolstellung in der Industrie eines Landes gesichert haben und die Macht besitzen, jede entstehende Konkurrenz im Keime zu ersticken, also „ideale Kartelle“, deren es bis jetzt freilich nur ganz vereinzelte giebt, sehr stark die Preise beeinflussen. Anders natürlich in Schutzzoll- und Freihandelsländern; denn jede denkbare Konkurrenz im eigenen Lande, komme sie auch aus China oder aus Neu-Seeland, muß bei der Preisfestsetzung berücksichtigt werden. Es wird bei der Preisfestsetzung zuerst erwogen, welche Länder und in welchem Maße diese die vom Kartell hergestellten Waaren liefern können. Zu diesen Preisen werden in Schutzzollländern die Zölle und die Fracht- und Versicherungsspesen aus den nächsten leistungsfähigen ausländischen Konkurrenzgebieten, in Freihandelsländern nur die letzteren, zugeschlagen. Ueber diesen Preis können die Kartelle in ihren Preisfestsetzungen nicht hinausgehen. Nun könnte man aber einwenden, daß internationale Kartelle, welche die Produktion der ganzen Erde monopolistiren, ganz unbeschränkt in der Preisbildung seien. Erstens giebt es aber bis heute, und auch in absehbarer Zeit, derartige internationale Kartelle nicht, und wenn es auch solche gäbe, so wären sie in der Preisbildung auch nicht ganz unumschränkt, denn die Kaufkraft der Konkurrenten darf auch nicht außer Acht gelassen werden, da leistungsfähige Kartelle, welche absolut unentbehrliche Artikel, wie Brod

und Fleisch, thatsächlich monopolisiren, außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheinen. Bei anderen Waaren aber, wie bei Kohle, Eisen, Petroleum, so überaus nothwendig sie auch sind, ist eine die Kaufkraft der Konkurrenten in Frage stellende Preisbildung ausgeschlossen, denn bei einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Preise dieser Waaren würden Millionen von Konsumenten ihren Konsum einschränken, und andere Millionen würden überhaupt nicht mehr von diesen Waaren kaufen, es würde demnach, im umgekehrten Verhältniß zur Preissteigerung, die Nachfrage nach diesen Waaren sinken, somit würden sich diese Kartelle mit ihrer Preissteigerung ins eigene Fleisch schneiden. Es geht hieraus hervor, daß auch in der Kaufkraft der Massen eine Grenze für die Preissteigerung vorhanden ist. Dann, sind auch unsere technischen Erfahrungen so groß, daß man, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten kann, es würde der Erfindungsgeist der Menschen bei einer derartigen Preispolitik der Kartelle einen so starken Ansporn erhalten, daß bald diese Waaren durch andere ersetzt werden könnten, so schon heute das Petroleum durch das elektrische Glühlicht, das Eisen durch das Aluminium, die Kohle durch die elektrische Kraftübertragung und durch chemische Wärmeerzeugung. Endlich könnten sich auch mächtige Koalitionen, der Groß-Konsumenten, bilden, welche Konkurrenzfabriken gründen könnten.

Hieraus geht hervor, daß selbst Monopol-Industrien Grenzen in der Preisbildung gesetzt sind, welche ein klug geleitetes Kartell im eigensten Interesse niemals überschreiten wird. Aber innerhalb dieses Rahmens ist dem Streben nach Profit ein sehr weites Spielraum noch gelassen. Wir wollen dies an den Stabeisenpreisen des deutschen Walzwerkverbandes zeigen, welcher seit 1887 die Preise steigert. Diese betragen im Februar 1886 97—103 M. und stiegen auf 105—110 M. im gleichen Monat des Jahres 1887, auf 122—127 M. im Februar 1888 und auf 200 M. im Februar 1890. Um die Mitte des Jahres 1889 erhöhte der Walzwerkverband seine Preise pro Tonne um  $7\frac{1}{2}$ —10 M., die westdeutschen Grobblechfabrikanten um 10 M., die west-

deutschen Feinblechfabrikanten um 15 M. Die Durchschnittsdividenden der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie stiegen durch die Einwirkung der Kartelle stetig von 6,37 pCt. im Jahre 1885 auf 16,37 pCt. im Jahre 1890. Die Kupferpreise stiegen in Paris unter der Einwirkung des Kupfer-„Ringes“ von 103 Frs. pro 100 Kilo am 30. September 1886 auf 205 Frs. am 30. November 1887. In den Vereinigten Staaten stiegen unter der Einwirkung des Zuckertrusts, die Preise pro Quintal Zucker von 24 M. 08 Pf. auf 28 M. 72 Pf. Die Bedeutung des Massenkonsums für die Preisbildung zeigte schon der Vergleich der relativ geringen Preiserhöhung des Zuckers und der kolossalen des Kupfers.

Derartige Beispiele ließen sich noch sehr viele anführen, doch auch diese dürften schon genügen, um sich ein Bild von der preissteigenden Tendenz und der Macht der Kartelle zu bilden. Aber nicht oder wenigstens nicht in erster Linie, ist es diese Einwirkung auf die Preise, welche den Kartellen eine so starke Gegnerschaft bereitet hat, als die Thatsache, daß die Kartelle in das Ausland zu außerordentlich niedrigen Preisen liefern, daß sie somit auch dem mit dem Wesen der Kartelle nicht vertrauten, klar machen, daß nicht in den Produktionskosten, sondern lediglich in der Profitsucht das maßgebende Moment für die hohen Inlandspreise liege.

Für diese auf Kosten der inländischen Konsumenten, meist von Vertretern der „nationalen“ Wirtschaftspolitik im Auslande vorgenommenen Preisunterbietungen, mögen einige Beispiele sprechen. Mitte 1889, als der Walzwerkverband im Inlande seine Preise um  $7\frac{1}{2}$  bis 10 M. zu erhöhen für gut fand, als der deutsche Konsument 30—40 M. pro Tonne mehr zahlen mußte als der dänische Käufer, unterbot der Verband im Auslande die ohnedies nicht hohen englischen Preise, um 20 pCt.! Das Syndikat der Düngersfabriken trieb von Ende 1887 ab, innerhalb zweier Jahre, den Preis des Thomaspophosphatmehls von 310 auf 510 M., lieferte aber in das Ausland, trotz erhöhter Geschäftsunkosten, statt um einen annähernd ähnlichen Preis fast gleich große Mengen etwas minderwerthiger Waare, um — 290 M. Nur eine Bedingung wird bei diesen billigen Auslands-

preisen gemacht, nämlich die, daß die zu billigen Preisen gelieferten Waaren, nicht in's Inland zurückgeführt werden dürfen, womit eingestanden wird, daß die Kartelle am inländischen Geschäfte, selbst bei schweren Massenartikeln, weit mehr als die Fracht in und vom Auslande und den Zoll in's Aus- und Inland profitieren.

Mit welcher Konsequenz an den hohen Inlandspreisen festgehalten wird, beweist der Fall, daß der bayerischen Staatsbahnverwaltung ein belgisches Werk, trotz des Zolles und der höheren Fracht- und Versicherungs-spesen, eiserne Eisenbahnschwellen um 310 Mark anbot, während die deutschen Werke von dem Preise von 377 bis 378 Mark absolut nichts nachlassen wollten, so daß diese Staatsbahnverwaltung, obgleich sie sich die Unterstützung der heimischen Industrie zur Pflicht macht, das Angebot des belgischen Werkes annahm.

Es ist auch oft hervorgehoben worden, daß die Firma Krupp in Essen in derselben Zeit, in welcher der preussischen Eisenbahnverwaltung für Schienen frei Bochum 145 Mark abverlangt wurden, dieselben Schienen nach Rumänien, zoll- und frachtfrei Galatz, zu 111,60 Mark geliefert habe. Ein weiterer Beweis für die Uebertheuerung des heimischen Marktes durch den Schienenring ist der folgende: Am 2. Januar 1892 fand in Breslau eine Verdingung statt, bei welcher die schlesischen Werke 118, die rheinisch-westfälischen Werke 115—117½ Mark für die Tonne Schienen ab Werk verlangten. In denselben Tagen schlossen rheinisch-westfälische Werke, wie aus Köln gemeldet wird, die Lieferung von 40 000 Tonnen Schienen nach Süd- und Mittel-Amerika zu 83 Mark frei Bord Antwerpen oder Rotterdam ab.

Rechnet man die Fracht nach Antwerpen mit 5 Mk. für die Tonne an, so liefern die deutschen Werke an die heimische Verwaltung dieselbe Waare ab Werk mit 115 bis 117½ Mk., welche sie an das Ausland mit 78 Mk. abgeben. Der Preisunterschied beträgt 37—39½ Mk. für die Tonne. Die Eisenindustriellen, Herr v. Stumm in erster Reihe, entrüsteten sich weidlich über das Treiben der Bergwerke, welche Roaks und Kohlen an Belgien, Spanien, Frankreich und andere Länder verschleudern und vermöge der „Ringe“ dem inländischen Verbraucher

höhere Preise abpressen. Sie sehen in diesem Gebahren mit Recht eine Schädigung der deutschen Arbeit. Aber ist das Urtheil, das für die Kohlenringe gilt, nicht gleichermaßen für den Schienenring zutreffend?

Die deutschen Werke haben vor den ausländischen einen doppelten Vorsprung, einmal durch die geringere Fracht, sodann durch den Fortfall des Zolles, der 25 Mk. für die Tonne beträgt. Die ausländischen Werke haben mithin, um gleiche Preise stellen zu können, gut 30 bis 32 Mark auf die Tonne mehr als die deutschen zu tragen. Gleichwohl sind die Bedingungen, welche vom Auslande gemacht werden, häufig weit günstiger als diejenigen des deutschen Schienenringes. Aus diesem Grunde gab die linksrheinische Eisenbahnverwaltung im Jahre 1892 den Zuschlag dem belgischen Werke Société d'Angleur, die sächsische Verwaltung der Staatsbahnen dem englischen Werke Bolcom, Vaughan u. Co. Und auch bei der letzten Verdingung in Bromberg wurde die Lieferung von 10 000 Tonnen an englische Werke vergeben, welche 10 Mark für die Tonne weniger als die deutschen forderten. Die Eisenbahnverwaltung spart an dieser einen Lieferung mithin 100 000 Mark; gleichzeitig gewinnt der Reichsfiskus 250 000 Mark Zoll.

Jeder Zuschlag an das Ausland wird so lange nöthig und heilsam erscheinen, wie die deutschen Werke ihr Kartell aufrecht erhalten. Die 40 000 Tonnen für Amerika werden von dem sich auch mit mäßigen Profiten nicht begnügenden Schienen-Syndikate für 3 020 000 Mark geliefert: nach den Forderungen bei der Bromberger Verdingung hätte die deutsche Nation für dieselbe Lieferung trotzdem 4 560 000, also 1 540 000 Mark mehr bezahlen müssen.

Erwähnt seien hier auch die Eisenbahnkartelle in Staaten mit Privatbahn-System und leichter Konzessionirung von Bahnlirien. Wenn zwei oder mehrere Linien zwei Orte verbinden oder in geringer Entfernung parallel laufen, so unterbieten sie zuerst gegenseitig die Preise stark. Gelingt es aber nicht, die eine Linie zum Bankrotte zu treiben, so vereinigen sie sich in eine Gesellschaft („fusioniren“ sie sich), um dann kolossal hohe Monopolpreise in Anwendung zu bringen, die jeder, da

keine andere Beförderungsgelageheit vorhanden ist, bezahlen muß. Zahlreiche derartige Beispiele sind aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt.

## X. Die Kartelle und die Produktion.

Neben der Einwirkung auf die Preisbildung ist die Beeinflussung des Produktionsprozesses durch die Kartelle das volkswirtschaftlich bedeutungsvollste Moment der neuen Industrie-Entwicklung. Wenn die preissteigernde Tendenz der Kartelle in der Gegenwart am empfindlichsten gefühlt wird, so ist doch weit bedeutungsvoller und einschneidender ihre Einwirkung auf die Zukunft unserer ökonomischen und damit auch unserer sozialen und politischen Verhältnisse. Diese Einwirkung ist durch die von ihnen verursachte Beeinflussung der Produktion, ihrer Methoden, Technik und Organisation bedingt.

Während der einzelne Unternehmer kurzfristig nur für nahen und raschen Gewinn besorgt ist, bei der Einrichtung seines Unternehmens auf's sparsamste verfährt, in vielen Fällen mit veralteten Maschinen und Methoden, so lange es nur irgendwie angeht, arbeitet, treiben die Kartelle eine weitstichtige Produktionspolitik, sie wenden alle technischen Fortschritte an, ja, sie erzeugen sie sogar, großartige Laboratorien werden errichtet, Versuchs-Anstalten angelegt, die tüchtigsten Techniker, Chemiker und Erfinder, so z. B. ein Edison, ausschließlich in deren Dienst genommen, planmäßig bemüht man sich, zu finden und bessere und billigere Produktionsmethoden in Anwendung zu bringen. Dabei giebt man zurückgebliebene Produktionsmethoden auf, läßt mit alten Einrichtungen und Maschinen nicht weiter arbeiten, ja, man stellt ganze Fabrikanlagen still und reißt ganze Gebäudekomplexe, die sich zur Anwendung neuerer Produktionsmethoden nicht mehr eignen, nieder. Da man dabei auf höchster Stufenleiter produziert, erschwert man schon auf diesem Wege jedem außerhalb des Kartells stehenden Produzenten die Konkurrenz und steigert die Gewinne noch weit mehr, als sich aus der Vergleichung der Marktpreise mehrerer Jahre voreiligt schließen ließe. Dabei kommen die Er-

findungen und neuen Produktionsmethoden nicht theuer, denn die auf einem bestimmten Gebiete arbeitenden Erfinder und Entdecker müssen mit jedem dem Kartell genehmen Preis zufrieden sein, denn in einer monopolisirten Industrie, im „idealen Kartell“ giebt es nur einen Abnehmer für derartige Erfindungen, nur einen, für den sie einen Werth haben können; keine Konkurrenz existirt, keine weitere Nachfrage, so daß Erfindungen, deren Anwendung Millionen eintragen kann, um Geringfügiges dem Erfinder abgenommen werden. Da hilft kein Patentschutz! Keine schönen Reden über die Aussichten des Erfinders in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, über sein Glend in der sozialistischen Gesellschaft können ihn verträsten!

Aber nicht blos nach der technischen Seite bieten die Kartelle große Vortheile. Durch sie werden noch eine Reihe anderer, sehr erheblicher Ersparnisse erzielt. Die Betriebe werden konzentriert, planmäßig über das Land je nach Bedürfnis der Konsumenten, nach der Möglichkeit leichter und billiger Beschaffung der Rohprodukte und Hilfsstoffe und nach Lage der Verkehrsmittel vertheilt, somit immense Ersparnisse an Fracht und anderen Expeditionskosten gemacht. In der Leitung des Betriebes werden durch die Vereinheitlichung desselben außerordentliche Ersparnisse erzielt. Ein Verkaufsbureau, eine technische Oberleitung, eine Buchhaltung, eine Stelle für die auswärtige Korrespondenz u. s. w. u. s. w. werden errichtet, während früher ebensoviele Einrichtungen für jedes einzelne Werk bestanden. An Lagerräumen, Magazinen, Versicherungen für lagernde Waaren werden große Summen gespart, weil man bemüht ist, die Produktion dem Bedarfe möglichst entsprechend einzurichten, sich vor Ueberproduktion zu hüten. Da sämtliche Beziehungen mit den Konsumenten in der Hand der Zentralstelle sind, übersteht diese die Marktlage und die Konjunktur besser als irgend ein Einzelner noch so großer Unternehmer. Sind die Abnehmer der Waaren auch kartellirt, so ordnet sich der ganze Geschäftsverkehr in eben so vielen einzelnen Geschäftsabschlüssen, wie früher in eben so vielen Hunderten oder Tausenden, dabei werden an Reklame, Kosten für Birkulare, Geschäftsreisende zc. zc., mit einem Worte an

allgemeinen Geschäftskosten sehr ins Gewicht fallende Summen erpart und dadurch wiederum die Möglichkeit einer Konkurrenz außerordentlich erschwert.

### XI. Die Kartelle und die Konsumenten.

Die Kartelle sind im Stande, die Preisbildung in einer Weise zu beeinflussen, daß ihre erhöhten Preise in Folge Ausschusses der Konkurrenz von jedem Konsumenten bezahlt werden müssen. Von dem Wegfall oder der Einschränkung des Zwischenhandels hat lediglich das Kartell, nicht aber der Konsument Vortheil. Soweit ein Zwischenhandel bestehen bleibt, werden seine Gewinne ganz genau bestimmt, den Zwischenhändlern werden häufig ganz bestimmte Verkaufsbedingungen für ihren Verkehr mit den Konsumenten vorgeschrieben, wer unter anderen Bedingungen an die Konsumenten zu verkaufen wagt, wird mit Entzug der Lieferung oder mit Erhöhung der Lieferungspreise bestraft, so im Kartelle der deutschen Verlagsbuchhändler, der fälschlich als „Bücher-Ring“ bezeichnet wird. Die Möglichkeit, hiergegen anzukämpfen, scheiterte an der Geschlossenheit und Festigkeit des Kartells einerseits, an der dem Kartell günstigen Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts andererseits.

Durch allzugroße Erhöhung der Preise können die Kartelle ganze von ihren Lieferungen abhängige Industriezweige lahmlegen, beziehentlich ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem ausländischen Marke unmöglich machen. Gelegentlich des von uns schon erwähnten Zuschlages einer Eisenschweller-Lieferung an ein belgisches Werk (s. S. 35) erklärte die „Kreuz-Zeitung“ das Treiben der Kartelle für gemeingefährlich, sie klagte, daß die Kartelle den Export anderer Waaren erschweren oder verhindern, die Einfuhr hingegen ermuthigen.

Die Kartelle werden aber in solchen Fällen, wo es sich um große Lieferungen handelt, eine klügere Politik einschlagen, als dies bisher geschehen ist, sie werden sich wohl oder übel entschließen, solchen Abnehmern bei direktem, den Wiederverkauf ausschließenden Bezug Ausnahmspreise zu bewilligen.

Mit gestreckten Waffen lassen sich übrigens die großen Konsumenten das Vorgehen der Kartelle auch nicht gefallen, haben sie vergeblich den Schutz der Gerichte angerufen, ist ihr Streben nach einem gesetzlichen Vorgehen gegen die Kartelle fruchtlos geblieben, so suchen sie sich zu vereinigen, wie es die englischen Landwirthe (horticultural and agricultural association zu Deptford) im Jahre 1889 thaten. Der Zweck der damals geplanten Vereinigung war die Vertheidigung ihrer Interessen gegen die „Ringe“ der Düngstoff-Lieferanten. Bilden sich mächtige Vereinigungen der Zwischenhändler gegen die Kartelle, so werden Kartelle und Zwischenhändler-Vereinigungen nach nicht allzulangem Kampfe zu friedlicher Einigung gelangen und die Konsumenten die einzig Leidenden sein.

Die Kartelle können endlich gegen die Konsumenten das System der „schwarzen Listen“ mit großem Erfolg anwenden, indem sie saumselige oder unzuverlässige Zahler gänzlich vom Waarenbezuge ausschließen können.

### XII. Die Kartelle als Konsumenten.

Eine nicht minder feste Stellung, wie die Kartelle gegen die nicht kartellirten Abnehmer ihrer Produkte haben, besitzen sie gegen die Produzenten, welche ihnen Roh- und Hilfsstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge u. zu liefern haben, falls diese eben nicht gleichfalls kartellirt sind. Dann diktiert das Kartell als hauptsächlich, oft sogar als einzig in Betracht kommender Abnehmer der Produktion den betreffenden Fabrikanten die Preise, welche die Selbstkosten des Unternehmers kaum stark überschreiten werden. So tritt das Kartell als Käufer wie als Verkäufer, als fast unumschränkter Preisbildner auf. Allzu tief, bis oder unter die Produktionskosten wird das Kartell den Preis klugerweise kaum je auf die Dauer drücken, weil in diesen Fällen die Produzenten ihre Produktion aufgeben würden. Aber viel mehr als die Produktionskosten wird das Kartell auch nicht zahlen und die Produzenten müssen sich aus Furcht, daß das Kartell mit seinem Riesenbedarfe zur Selbstproduktion übergehen

könnte, die niedrigen Preise gefallen lassen; leicht können in solchen Fällen Kartelle entstehen, in denen sich die Lieferanten der dem Preisdrucke des Kartells ausgelegten Waaren zusammenthun und mit der Selbstverarbeitung der produzierten Roh- oder Hilfsstoffe drohen. In solchen Fällen kommt es in der Regel nach nicht zu langem Kampfe zur Einigung zwischen den sich befehdenden Kartellen.

### XIII. Die Kartelle und die Krisen.

Die Ruhmredner der Kartelle versprechen sich von der Wirksamkeit dieser Unternehmer-Organisation das Aufhören der wirthschaftlichen Krisen. So wenig aber in der kapitalistischen Produktionsweise die Großindustrie jemals aufhören kann, die für die gegenwärtige Produktionsform so charakteristische industrielle Reservearmee zu erzeugen, so wenig wird und kann es gelingen, die wirthschaftlichen Krisen aus unserer Wirthschaftsepoche zu verbannen. Erst wenn die Kartelle auf dem Höhepunkt ihrer denkbaren Entwicklung gekommen sein werden, wenn die gesammte Produktion ein Kartell bilden wird, dann kann das Zeitalter der Wirthschaftskrisen als abgeschlossen betrachtet werden, dann ist aber auch die privatkapitalistische Produktionsweise auf dem Punkte angelangt, wo sie in ihr Gegentheil umschlägt, dann hat die Stunde geschlagen, wo die Expropriateure expropriirt werden, dann hat auch der Sozialismus, aller Voraussicht nach aber schon vorher, die Waarenproduktion abgelöst.

Bis zu diesem Zeitpunkte muß es aber Krisen geben; so lange nicht alle Industrien kartellirt sind, werden die Ursachen der Krisen fortwirken, aber auch wenn sämtliche Industrien sich kartelliren ließen, könnten sie nur die Erzeugung der industriellen Krisen hindern, wenn sie ein Monopol für die internationale Produktion bilden würden. Derartige Kartelle giebt es aber bis jetzt nicht, die jetzt existirenden internationalen Kartelle erstrecken bloß auf 2—4 Länder ihre Thätigkeit, haben aber auch in diesen eine vollkommene Monopolstellung noch nicht

errungen. Aber selbst eine Anzahl internationaler Kartelle könnten nur innerhalb ihrer Industrie die Produktion einschränken; bricht dann trotzdem die Krise aus, so haben die Kartelle trotz aller Voraussicht unabsehbare Waarenmengen auf Lager, denn nicht, wie der Handwerksmeister in der Stadt des Mittelalters, kann das Kartell nur auf Bestellung arbeiten, es kann bloß dem erwarteten Bedarf entsprechend seine Produktion einrichten. Aber alle Voraussicht wird nicht hindern, daß auch die Kartelle vom Ausbruche der Krisen überrascht werden.

An Stelle des Kampfes zwischen den Produzenten des einzelnen Gewerbes, mit seinem steten Anreize mehr und billiger zu produziren, wird der Kampf zwischen den Industrien und ihren Kartellen treten, wie wir dies schon heute bei Kohlen- und Eisenkartellen beobachten können. Es giebt heute keine isolirten, von anderen Industrien unabhängigen Gewerbszweige. Erst müßte man alle unter einen Hut bringen, die ganze Weltproduktion von einem Centrum planmäßig leiten, dann fiele die Möglichkeit weg, Krisen zu erzeugen; dies aber zu erreichen ist ausgeschlossen. Und würde es gelingen, so wäre es nur die letzte Vorarbeit für Ablösung unserer Wirthschaftsordnung durch ihre Nachfolgerin, die gemeinwirthschaftliche Produktionsweise.

### XIV. Die Kartelle und die politischen Parteien im deutschen Reiche.

Die Kartelle beeinflussen heute so sehr das wirthschaftliche Leben, daß es natürlich ist, daß die politischen Parteien zur Frage der Kartelle Stellung nehmen müssen.

Steinmann-Bucher bemerkt: „Man kann wohl behaupten, daß es heute in Deutschland keine aussichtslosere Partei giebt, als diejenige des wirthschaftlichen Gehenslassens.“ Politisch bezeichnet sich in Deutschland diese Partei als die „deutschfreiinnige“, sie ist die entschiedenste Gegnerin der wirthschaftlichen Kartelle. Ihre

Organe, von der „Nation“ bis zur „Freisinnigen Zeitung“, bekämpfen unausgesetzt mit papierenen Waffen diese Erscheinungen eines naturgemäßen Entwicklungsstadiums der kapitalistischen Produktionsweise, manche Organe dieser Partei sind gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Kartelle nicht abgeneigt, andere noch treuer auf dem Boden der Nichtintervention des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse beharrenden Organe, wie die „Nation“, warnen vor einer derartigen Kampf-methode. Sie begründen ihre Forderung des Verlassens des Schutzollsystems mit den „Mißbräuchen“ der Kartelle, als ob in England die Kartelle sich nicht auch üppig entwickelten, sie hoffen endlich, den Kartellen den Garaus zu machen, wenn man die Widerstandskräfte mobil machen würde, „die im freien Kampf der wirtschaftlichen Kräfte noch völlig ungenügend ausgenutzt sind.“ (Barth.) Dieser prinzipielle Standpunkt hindert freilich nicht parlamentarische Größen der deutsch-freisinnigen Partei, von ihren Nachläufern ganz zu schweigen, Kartellen anzugehören, wo für sie materieller Nutzen daraus erwachsen könnte.

Die Nachbarn und feindlichen Brüder der deutsch-freisinnigen Partei, die Nationalliberalen (und viele Frei-Konservative [Deutsche Reichspartei]) sind die eigentlichen Stützen der Kartelle, sie sind die Nährväter derselben, die Gründer, Leiter und maßgebenden Personen in denselben. Die publizistischen Organe dieser Partei sind auch die Organe der Kartelle, ihre parlamentarischen Vertreter verfechten neben dem verwachsensten „Liberalismus“ auch die Operationen der Kartelle.

Die Konservativen und die Latifundienbesitzer im Zentrum waren früher bloß für Spirituskartelle u. dergl., bekämpften aber gleichzeitig mit dem ihnen im reichen Maße zur Verfügung stehenden sittlichen Pathos die Kartelle in der Industrie, vornehmlich die als Lieferanten von Hilfsstoffen für die landwirtschaftliche Produktion in Betracht kommenden Kartelle, so die Düngstoff-Kartelle, die Kohlen-Kartelle.

Jetzt scheint eine freundlichere Stimmung bei diesen früher so energischen Kartellgegnern Platz zu greifen. Das „Konservative Handbuch“ hofft nunmehr, „daß das

Kartellwesen sich unter Abstreifung aller Mißbräuche mehr und mehr im Einklange mit den volkswirtschaftlichen Interessen, wie mit denjenigen der einzelnen Wirtschaftszweige, weiter entwickle.“ Ueber die Sozialdemokratie und die Kartelle handeln die nächsten Abschnitte.

## XV. Die Kartelle und die Arbeiter.

Durch die Kartelle werden die Arbeiter in noch größere Abhängigkeit vom Unternehmertume gebracht, als sie es bis nun schon sind. Für die gelernten Arbeiter fallen nunmehr fast alle Vortheile der Freizügigkeit hinweg; denn überall werden im richtig geleiteten Kartelle die nämlichen Löhne gezahlt werden, überall werden die gleichen Arbeitsbedingungen, überall die auf's Haar gleiche Behandlung der Arbeiter üblich sein; denn die Kartelleitung wird überall unter den gleichen Produktionsbedingungen ihre Waaren herzustellen suchen, so daß dem gelernten Arbeiter keine Wahl bleiben wird, falls er nicht auszuwandern gewillt ist, als sich den Bedingungen des Kartells zu unterwerfen, oder sich mit Stellung, Lohn u. des ungelerten Arbeiters zu begnügen, falls ihm das Glück hold ist, daß er sich trotz der industriellen Reservearmee, welche durch die Wirksamkeit der Kartelle bedeutend wachsen wird, eine derartige Stellung erringen kann.

Das System der schwarzen Listen wird den Arbeitern noch ganz anders fühlbar werden als heutigen Tages, denn an jedem einem Kartelle zugehörigen Fabrikthore wird der Arbeiter, der sich einen Platz auf einer schwarzen Liste verdient hat, ganz unweigerlich zurückgewiesen werden, so daß in einer vollständig kartellirten Industrie die Aufnahme in die schwarze Liste einer Verbannung aus dem Heimathlande oder wirtschaftlichem Tod gleichkommen wird.

So wie die Person des Unternehmers in der Groß-Industrie dem Kleinbetriebe gegenüber fast vollständig zurücktritt, so wird sich die kartellirte Industrie zum einzelverwalteten Großbetriebe verhalten. Die letzte Spur

des patriarchalischen Verhältnisses, keine Thräne sei ihm nachgeweint, der letzte Rest der Bedeutung der Unternehmerpersönlichkeit für das Arbeitsverhältnis wird schwinden.

Ein Streit gegen eine einzelne Unternehmung wird gleichzeitig gegen die gesammte kartellierte Industrie gerichtet sein, den übermächtigen Gegner zu besiegen, wird nur in den allerjüngsten Fällen glücken können. Der Wegzug der (gelernten) Arbeiter zur Entlastung des Arbeitsmarktes wird die Aussichten der Streikenden nicht verbessern, weil die abziehenden Arbeiter in ihrem Gewerbe doch keine Arbeit werden finden können.

Die Stellungnahme der Kartelle zu den Streiks wird durch folgende Mittheilung beleuchtet: Im März 1890 hinterlegten die Kottbuser Tuchfabrikanten eine halbe Million Mark bei der Reichsbank als Sicherstellung dafür, daß, falls in einer der Fabriken ein Ausstand ausbricht, sofort sämtliche anderen Fabriken geschlossen werden, bis der eine Ausstand beendet ist.

Über daraus sollte man unter keinen Umständen den Schluß ziehen, daß es für die Arbeiter am besten sei, die Flinte in's Korn zu werfen; ganz im Gegentheil, der Machtstärkung des Unternehmertums gegenüber ist erhöhte Thätigkeit der Arbeiter am Plage. Alle nichtigen, Kleinlichen Streitigkeiten sind aufzugeben, die indifferente Arbeitermasse ist aufzurütteln, die Gewerkschaften sind auf's Kräftigste zu stärken, ihre Leistungsfähigkeit nach Außen, ihre Mitgliederzahl und ihre Disziplin ist auf's Höchste anzuzuppannen, jedes leichtfertige, ungenügend vorbereitete, aussichtslose Vorgehen ist zu unterlassen, die Aktion der Gewerkschaften muß wohlüberlegt und wohl vorbereitet sein. Die Machtmittel der Gegner müssen stets in erster Reihe in Betracht gezogen werden.

Da aber in nächster Zeit auf gewerkschaftlichem Boden nur wenig und vorerst wenigstens kaum etwas durch offensives Vorgehen erzielt werden kann, so ist auf die Organisation der Arbeiter als Klasse und damit als politische Partei das Hauptgewicht zu legen. Nur das Zusammenhalten der Arbeiter, die Erfüllung derselben mit Selbstbewußtsein und Klaffengeist, nur die Geschlossenheit und Zielbewußtheit des Proletariates kann und wird

einen Schutzwall bilden gegen die Rechtlosmachung der Arbeiter, wie sie von den Kartellen geübt wird. (Siehe auch Schlußkapitel.)

## XVI. Der Staat und die Kartelle.

Der Staat tritt den Kartellen als Konsument, wie als Produzent, als Gesetzgeber, wie in der Verwaltung gegenüber. Er verfällt bei diesen vielfachen Rollen, die er zu spielen hat, in die absonderlichsten Widersprüche, es gilt da von ihm das, was Karl Marx vom Kleinbürger sagt, daß er zusammengesetzt ist aus einerseits und andererseits. Als Produzent, als Besitzer von Salinen, Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten, Brennerien u. u. gehört er häufig Kartellen an, und zeigt er sich trotz alles „Staatssozialismus“ in denselben als ebenso zielbewußter Vertreter kapitalistischer Interessen wie nur irgend ein Stumm oder Krupp. Als Konsument jammert er über die Vertheuerung der Kohlen- und Schienenpreise, zahlt aber meistens, ohne ernstlichen Widerstand zu leisten, den ihm auferlegten Tribut an das kartellierte Unternehmertum; wenn auch hier und da Ausnahmen hiervon gemacht werden, so hütet er sich doch fast stets, konsequent vorzugehen, denn die nationale Wirthschaftspolitik fordert Unterstützung der heimischen Industrie und Ausschluß der fremden Produzenten von den heimischen Märkten. Zu Bismarck's Zeiten fand das Vorgehen der Kartelle trotz aller Preissteigerungen im Inlande, trotz aller Preisckleuderet im Auslande, trotz der Erregung der öffentlichen Meinung rege Förderung in der offiziellen Presse, nur wenn Kartelle den Agrariern unbequem wurden, kam das Vaterland in Gefahr, wie gelegentlich der Preissteigerung des Thomasphosphatdüngers. Damals drohte man selbst mit einem gesetzlichen Vorgehen gegen die Kartelle. Aber daran wurde ernstlich niemals gedacht, ganz im Gegentheil war die Gesetzgebung bestrebt, den Kartellen die Wege zu ebnen, ihnen die Kadres für ihre Mobilisirung zu schaffen, so in den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Schon jetzt lehnen sich eine Reihe von Kar-



tellen an die Berufsgenossenschafts-Organisation an und es ist zu erwarten, daß diese staatliche Zwangsorganisation des Unternehmertums von den Kartell gründenden Industriellen in noch erheblicherem Maße in der Zukunft geschätzt und ihren Zwecken dienlich gemacht werden wird.

Soweit die jetzige Gesetzgebung den Kartellen noch hinderlich ist, werden diese Hindernisse mit zunehmender Entwicklung der Kartelle, mit der auch ihre Macht und ihr Einfluß naturgemäß sich steigern muß, aus dem Wege geräumt werden. Die Verwaltung hat sich bisher den Kartellen gegenüber stets entgegenkommend gezeigt, wenigstens sind unseres Wissens in den Organen des Unternehmertums niemals Klagen über das Vorgehen der Behörden gegen sie laut geworden, auch über die Rechtspflege haben die Kartelle keinerlei Ursache sich zu beklagen, denn in allen Prozessen, in denen der rechtliche Bestand der Kartelle in Frage kam, blieb er in Deutschland unangefochten.

Mit zunehmender Macht der Kartelle wird ihr Einfluß auch auf die sie berührende wirtschaftliche Gesetzgebung maßgebend werden, so in erster Linie auf die Zoll- und Arbeiter-Gesetzgebung, auf die Gesetzgebung über das Steuerwesen, über die Aktien-Gesellschaften, auf die Eisenbahn-Gesetzgebung insbesondere, soweit sie den Bau neuer Bahnen, die Reglements und vor allem das Tarifwesen derselben berührt.

Was unsere Stellung bezüglich eines gesetzlichen Vorgehens gegen die Kartelle anlangt, so ergibt sich schon aus unserer Auffassung, daß diese Entwicklung eine naturgemäße unaufhaltsame ist, der selbstverständliche Schluß, daß wir ein solches Eingreifen des Staates für unmöglich und, falls es möglich wäre, für nutzlos und damit für unklug halten.

## XVII. Schluß.

Mit der steigenden Macht der Kartelle, nach Klärung ihrer Bestrebungen, nach Ueberwindung ihrer Kinderkrankheiten wird die Organisation des Kapitalismus auf

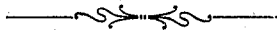
ihrem Höhepunkt angelangt sein, wird die Politik des Unternehmertums an Klarheit, Zielbewußtheit und Zweckmäßigkeit kaum noch etwas zu wünschen übrig lassen. Die Arbeiter müssen sich auf diesen nicht allzu fernen Zeitpunkt durch Stärkung ihrer politischen Macht und ihrer Organisationen vorbereiten, denn die schwierigste damit aber auch die letzte Epoche ihres Kampfes steht ihnen nunmehr bevor.

Immer schwieriger und aussichtsloser wird der Kampf der einzelnen Arbeiter und Arbeiter-Gruppen gegen das Unternehmertum, immer geringer wird die Hoffnung werden, in der Gegenwart eine Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse zu erzielen, aber mit diesem wohlbegründeten Pessimismus für die Gegenwart wird parallel ein in noch höherem Grade berechtigter Optimismus für die Zukunft sich entwickeln. Die Akkumulation wird in außerordentlich hohem Maße sich steigern, die Auflösung der Mittel- und Kleinbetriebe wird bald beendet sein, die früher selbstständigen Handelsreisenden werden zum größten Theile proletarisiert werden. Und auch innerhalb der kartellierten Großindustrie wird die Akkumulation keineswegs zum Stillstande kommen. Durch rücksichtslose Politik im einzelnen Kartell, durch Auflösen derselben und Wiederverzweigen ohne die in Ungnade gefallenen, werden Mikilibige, Einflußlose, Schwächere aus der Kartellgemeinschaft gedrängt, dem rücksichtslosen Kampfe der Kartelle geopfert und damit zum wirtschaftlichen Untergang gezwungen.

So wird der Besitz der Produktionsmittel immer mehr in den Kartellen zusammengefaßt und gleichzeitig die Zahl der Kartelltheilnehmer und damit der Mehrwerthaneigniger überhaupt stetig vermindert werden. Die Kartelle werden zum einzigen Ausdruck des Kapitalismus werden und der Staat damit zur politischen, wirtschaftlichen und juristischen Exekutive der Kartelle.

So schwer diese Zeiten auch für die Arbeiter sein werden, sie sind nicht aus der Welt zu schaffen, sie müssen als das nothwendige Glied des Ueberganges aus unserer Wirtschaftsordnung in die gemeinwirtschaftliche betrachtet werden, sie bieten uns die Gewähr für einen baldigen Sieg der Arbeiterklasse.

Der Kapitalismus eilt rasch seinem Höhepunkte entgegen, eher als selbst wir es vor wenigen Jahren noch vermuthen konnten wird die Akkumulation fast vollendet sein, wird die Gesellschaft völlig geschieden sein in wenig Duzende alles Besitzender und in Hunderte Millionen nichts Besitzender. Der Kapitalismus wird jeden gesellschaftlichen Rückhalt verloren haben, leicht wird es sein die Expropriateure zu expropriiren, an Stelle des Kapitalismus mit seinen Kartellen, wird das Kartell der Kartelle, die einheitlich organisirte, im Interesse der Gesamtheit wirkende, gemeinwirthschaftliche Ordnung treten.



## Uebersicht der bisher erschienenen Hefte der Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

### I. Serie:

- |   | Mk.  |
|---|------|
| 1. Heft: Ein sozialistischer Roman. (Ein Rückblick 2000 bis 1887.) Nach dem Amerikanischen des Edward Bellamy. 32 Seiten  | 0,15 |
| 2. „ Die Gewerkschaften, ihr Dasein und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Rede von Max Schippel. 32 Seiten   | 0,15 |
| 3. „ Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Von Clara Zetkin. 40 Seiten  | 0,20 |
| 4. „ Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Commune. Von Ossip Zetkin (Paris) f. 48 Seiten  | 0,20 |
| 5. „ Charakterzüge aus der französischen Arbeiterbewegung. Von Ossip Zetkin (Paris) f. 48 Seiten  | 0,20 |
| 6. „ Die Hausindustrie in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. 32 S.  | 0,15 |
| 7. „ Junker und Bauer. Zur Entwicklung unserer Agrarverhältnisse. Von Paul Kampffmeyer. 32 Seiten   | 0,15 |
| 8. „ Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie. Von Max Schippel. 32 Seiten   | 0,15 |
| 9. „ Die Marx'sche Werththeorie. Zur Einführung in das Studium von Marx. Von Paul Fischer. 32 Seiten  | 0,20 |
| 10. „ Die Sozialdemokratie und der deutsche Reichstag. Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische Wähler. 36 Seiten   | 0,15 |
| 11. „ Die soziale Frage auf dem Lande. (I. Die Lage der ländl. Lohnarbeiter in Preußen. Von Paul Kampffmeyer. II. Der Ruin des ländl. Kleinbetriebes durch die landw. Großproduktion. Von **) 40 S. | 0,20 |
| 12. „ Die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Regelung. Von Paul Ernst. 36 Seiten   | 0,15 |

### II. Serie:

- |  | Mk.  |
|--|------|
| 1. Heft: Der Mythos von der Begründung des Deutschen Reiches. Eine historische Skizze. Von Hans Müller. 40 Seiten  | 0,15 |
| 2. „ Zur Naturgeschichte der antisemitischen Bewegung in Deutschland. Von Gerhard Krause. 32 Seiten  | 0,15 |
| 3. „ Soziale Frage u. Bodenverstaatlichung. Von Emil Schmidt. 32 S.  | 0,15 |
| 4. „ Die deutschen Arbeiter und das Gewerbevertragsgesetz. Von Max Schippel. 38 Seiten   | 0,15 |
| 5/6. „ Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung Mittel- und Norddeutschlands. Von Paul Kampffmeyer. 34 Seiten | 0,25 |
| 7. „ Preussische Volksschul-Anstalten. Ein Wort an das Volk und seine Lehrer. Von Hans Müller. 48 Seiten   | 0,20 |
| 8. „ Fort mit dem Dreiklassen-Wahlsystem in Preußen. Von Max Schippel. Zweite Auflage. 35 Seiten   | 0,20 |
| 9. „ Die Inentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Schulen des Volkes. Von Hans Müller. 32 Seiten   | 0,15 |
| 10. „ Das Okende von London. Ein soziales Nachbild. Von Paul Fischer. Erste Abtheilung. 30 Seiten  | 0,15 |
| 11. „ ———— Zweite Abtheilung. 27 Seiten  | 0,15 |
| 12. „ Die Entwicklung der Geschichtsauffassung bis auf Karl Marx. Von Gerhard Krause. 46 Seiten  | 0,20 |
| 13. „ Die Arbeiterbewegung im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung. Von Gerhard Krause. 38 Seiten   | 0,20 |
| 14. „ Die deutschen Buchdrucker in ihren Kämpfen gegen das Kapital. Von Walter May. 40 Seiten  | 0,20 |

### III. Serie:

- |   | Mk.  |
|---|------|
| 1. Heft: Ist der Sozialismus mit der menschlichen Natur vereinbar? Von Paul Kampffmeyer. 28 Seiten                      | 0,10 |
| 2. „ Oekonomisch-wirtschaftliche Revolutionen der Gegenwart. Von Max Schippel. 31 Seiten                                | 0,15 |
| 3. „ Die deutsche Zuckerindustrie und ihre Subventionirten. Ein Beitrag zur Landtagitation. Von Max Schippel. 30 Seiten | 0,15 |
| 4. „ Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Von Dr. S. Bug-Magdeburg. 38 Seiten              | 0,20 |

### Komplet:

I. Serie (12 Hefte) 1 Mk., geb. 1,75 Mk. — II. Serie (14 Hefte) 1,65 Mk., geb. 2,40 Mk.

**Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt**  
Berlin SW., Deuth-Strasse 2.

---

Nachfolgende Agitations-Broschüren empfehlen wir als zur Massen-Verbreitung besonders geeignet:

## Zur Landagitation.

16 Seiten. — Preis 10 Pf. — In Partien: 100 Exempl. Mk. 3,—.

## „Nieder mit den Sozialdemokraten!“

Von

**Wilhelm Bracke.**

26 Seiten. — Preis 10 Pf. — 100 Exempl. für Mk. 7,50.

## Die zehn Gebote und die besitzende Klasse.

Von

**Adolph Hoffmann — Zeitz.**

4. Auflage. Preis brosch. Mk. 0,20.

## Programm

der

## Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

4 Seiten. — In Partien: 100 Exempl. für Mk. 0,50.

Wir ersuchen alle Freunde unserer Sache, da wo es gilt, weitere, bisher unzugängliche Kreise für unsere Grundsätze zu gewinnen, die oben angeführten Agitationschriften zunächst besichtigen zu wollen.

Auswärtige Besteller werden gebeten, Ihren Aufträgen gleichzeitig den Betrag (Porto extra) beizufügen. Vollständige Schriften-Verzeichnisse stehen gratis und franko zur Verfügung.